

Für die Zukunft gesattelt.



Beteiligungsbericht 2020



MÜNSTER OSNABRÜCK
INTERNATIONAL AIRPORT



WKREIS
WARENDORF

Vorwort

Der Kreis Warendorf beheimatet rund 278.000 Einwohner, und eine Vielzahl von Unternehmen sind hier ansässig. Sie nutzen den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung und Kulturangebote.

Um diese Angebote effektiv und wirtschaftlich vorhalten zu können, bedient sich der Kreis Warendorf auch privater Unternehmensformen, an denen er unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. In Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden, Kreisen und auch privaten Unternehmen werden die benötigten Leistungen erbracht.



Der vorliegende Beteiligungsbericht mit den wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Warendorf bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen des Kreises sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Erstmals wurde der Beteiligungsbericht auf Grundlage eines neuen, verpflichtenden Musters aufgestellt. Die Betrachtung der Beteiligungen erfolgt für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 und basiert auf den Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Gesellschaften.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auf das Abdrucken der Lageberichte der einzelnen Gesellschaften verzichtet. Diese können – ebenso wie der Beteiligungsbericht selbst – auf dem Internetportal des Kreises Warendorf abgerufen werden, und zwar unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht.

Dr. Olaf Gericke
Landrat



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2.	Beteiligungsbericht 2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
2.3	Beteiligungsmanagement beim Kreis Warendorf	10
3.	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Warendorf	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises Warendorf zum 31.12.2020	18
I. VERSORGUNG UND VERKEHR		
3.4.1.1	Wasserversorgung Beckum GmbH	21
3.4.1.2	Regionalverkehr Münsterland GmbH	26
3.4.1.3	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	33
3.4.1.4	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	39
3.4.1.5	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	46
3.4.1.6	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	54
II. UMWELT		
3.4.1.7	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	60
3.4.1.8	ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	67
3.4.1.9	BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	72
3.4.1.10	Kompostwerk Warendorf GmbH	77
3.4.1.11	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	82
3.4.1.12	Krumtüngr Entsorgung GmbH	88
III. WIRTSCHAFT		
3.4.1.13	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	94
3.4.1.14	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	101
IV. KULTUR, FREIZEIT UND TOURISMUS		
3.4.1.15	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	108
3.4.1.16	RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	115
3.4.1.17	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	121
3.4.1.18	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	126

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bestätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gem. § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschl. der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterscheid der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zuverlässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

Der Kreis Warendorf hat für die Einwohnerinnen und Einwohner seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Dieser Verpflichtung kommt er entweder unmittelbar nach oder er bedient sich zur Aufgabenerfüllung privatwirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen (in der Regel durch Beteiligungen) oder die Aufgabenerfüllung erfolgt mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht sollen Sie über die neuesten Entwicklungen bei den wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen des Kreises Warendorf an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts informiert werden.

Gem. § 53 der neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW in Form eines vorgegebenen Musters nach § 133 Abs. 3 der GO NRW zu erstellen. Die Veröffentlichung des offiziellen Musters erfolgte im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 11 vom 13.04.2021. Das neue und verpflichtende Muster kann erstmals auf den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 angewendet werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine Wiedergabe der Lageberichte hier im Beteiligungsbericht unter dem Berichtspunkt „Geschäftsentwicklung“ verzichtet. Die Lageberichte sind auf dem Internetportal des Kreises Warendorf unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht wie bisher abrufbar. Bis 2020 wurden die Lageberichte wesentlicher Beteiligungen ebenfalls als Anlagen dem Kreishaushalt beigefügt. Seit dem Kreishaushalt 2021 werden die Lageberichte durch eine Übersicht über die Wirtschaftslage der Beteiligung ersetzt.

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gem. § 116 a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gem. § 116 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 07.05.2021 gem. § 116 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2020 und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Warendorf gem. § 116 a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht 2020 nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gem. § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreisausschuss des Kreises Warendorf hat am 27.11.2020 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Warendorf. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Warendorf, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Warendorf durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu denen einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Warendorf durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Warendorf insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Warendorf. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Warendorf die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Warendorf unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

2.3 Beteiligungsmanagement beim Kreis Warendorf

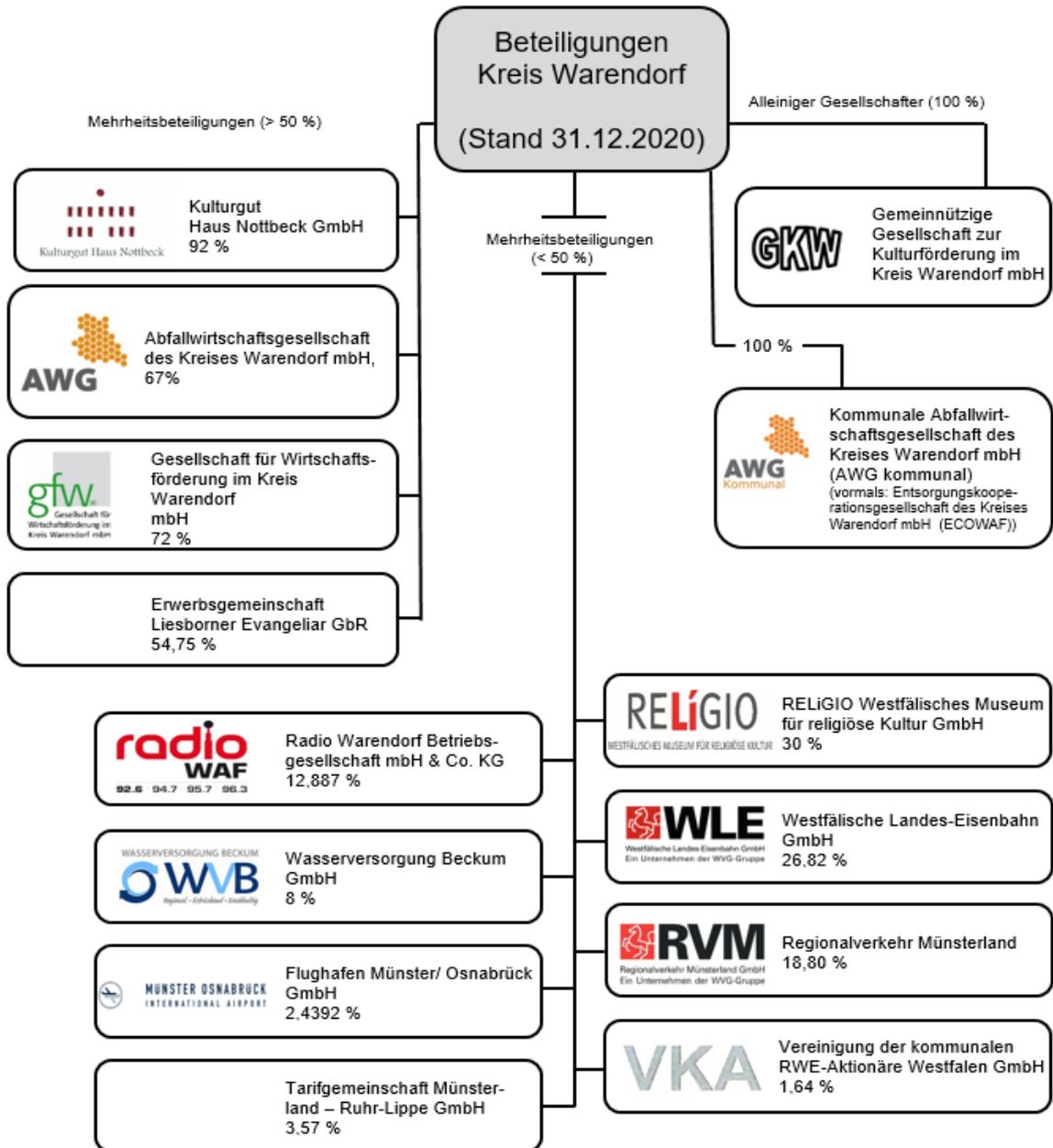
Grundsätzlich dient das Beteiligungsmanagement – angesiedelt in der Kämmererei – als Ansprechpartner für alle beteiligungsrelevanten Bereiche der Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen selbst. Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dies erstreckt sich von den Gründungs- und Beteiligungsvoraussetzungen über die Festlegung des Unternehmensgegenstandes und die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen bis hin zur Liquidation.

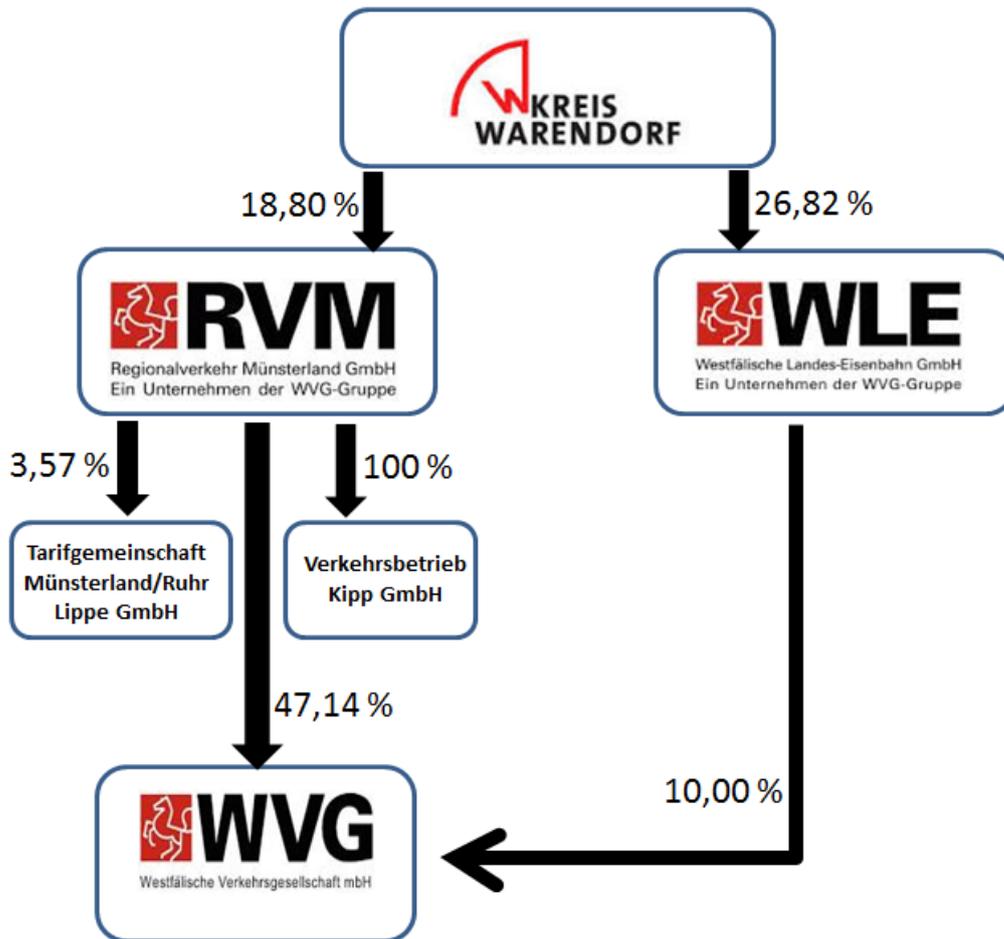
Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen. Dies beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen. Zielsetzung ist es, Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaften frühzeitig zu erkennen.

Zusätzlich erfolgt bei den wesentlichen Beteiligungen auch eine Analyse von Vorlagen und Sitzungsunterlagen für die Vertretung in den Gremien der Beteiligung.

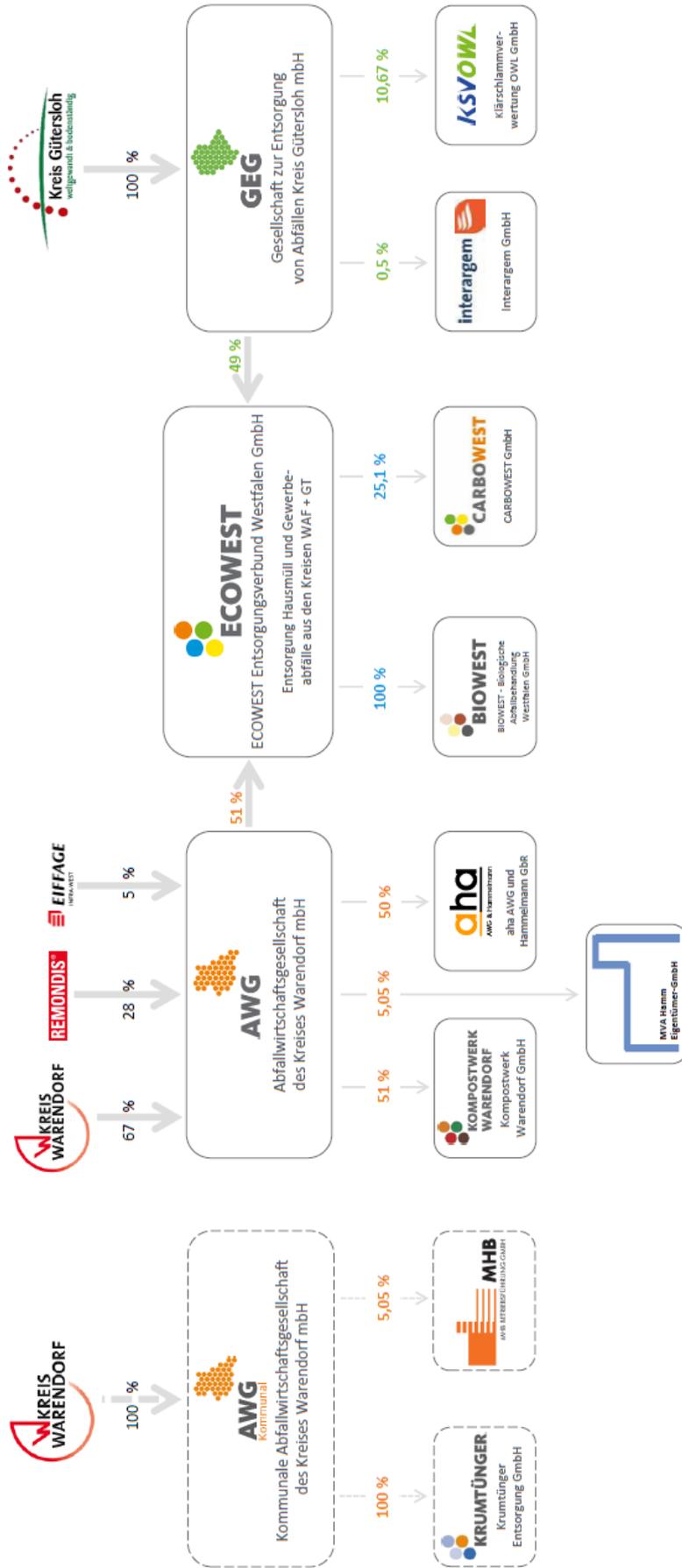
Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen. Insbesondere die Umsetzung des sog. Transparenzgesetzes mit der Anpassung bestehender Gesellschaftsverträge wird durch die Kämmerei begleitet.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Warendorf



Auszug aus der Beteiligungsstruktur der WVG-Gruppe

Beteiligungsübersicht Unternehmensverbund



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr Berichtsjahr 2020 hat es Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde die mittelbare Beteiligung des Kreises Warendorf an der Krumtünnger Entsorgung GmbH mit Wirkung zum 31.12.2020 von der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH (AWG) an die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) verkauft. Die AWG Kommunal hat ebenfalls die Anteile der Stadt Oelde (25,1 %) sowie der Krumtünnger Städtereinigung GmbH in Höhe von 23,9 % erworben. Die Krumtünnger Entsorgung GmbH wird im Beteiligungsbericht nun unter der AWG Kommunal dargestellt. Der Kreis Warendorf ist in Folge mittelbar über die AWG Kommunal zu 100,00 % an der Krumtünnger Entsorgung GmbH beteiligt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Krumtünnger Entsorgung GmbH, an der der Kreis mittelbar beteiligt ist, hat sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquote geändert (s. a. Beschreibungen der Zu- und Abgänge). Bisher war der Kreis Warendorf mittelbar über die AWG mit 34,17 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) beteiligt. Zum 31.12.2020 ist der Kreis Warendorf mittelbar über die AWG Kommunal mit 100,00 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) an der Krumtünnger Entsorgung GmbH beteiligt.

Abgänge

Die mittelbare Beteiligung des Kreises Warendorf an der Krumtünnger Entsorgung GmbH wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 veräußert. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH hat ihren Geschäftsanteil an die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) abgetreten. Diese Beteiligung wird nun im Beteiligungsbericht unter der AWG Kommunal dargestellt.

Ausblick auf geplante Änderungen

Der Kreistag hat der Auflösung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) und den Beitritt zur Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) mit einem Anteilsverkauf von ca. 0,4 % am 13.11.2020 zugestimmt. Der Beitritt erfolgt mit Wirkung zum 01.07.2021.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Warendorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2020 EUR	Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2020 EUR	Beteiligungsart (U=Unmittelbar / M= Mittelbar)	Anteile unmittelbar/mittelbar		Durchgerechneter Anteil des Kreises in %
					EUR	in %	
1.	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000	1.290.048	U	984.000	8,00	
2.	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669.400	564.976	U	1.441.570	18,80	
3.	a) Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214.500	0	M	1.043.980	47,14	8,86
	b) Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25.600		M	25.600	100,00	18,80
	c) Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	28.000		M	1.000	3,57	0,67
	Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	28.000		U	1.000	3,57	
	a) Westfalentarif GmbH	50.000		M	10.000	20,00	0,71
4.	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907.190	- 1.956.650	U	1.047.840	26,82	
	a) Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214.500	0	M	221.450	10,00	2,62
5.	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500	-15.421.036	U	552.800	2,44	
	a) FMO Luftfahrtförderung-GmbH	26.000		M	26.000	100,00	2,44
	b) FMO Parking Services GmbH	51.500		M	51.500	100,00	2,44
	c) FMO Airport Services GmbH	250.000		M	250.000	100,00	2,44
	d) FMO Security Services	300.000		M	300.000	100,00	2,44
	e) FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	306.775		M	102.156	33,33	0,81
	f) FMO Passenger Services GmbH	245.700		M	245.700	100,00	2,44
	g) AHS Aviation Handling Services	500.000		M	50.000	10,00	0,24
	h) FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	27.000		M	9.000	33,33	0,81
6.	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	31.720	-1.798	U	520	1,64	
7.	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	2.592.000	-1.077.532	U	1.736.640	67,00	
8.	a) ECOWEST Entsorgungsbund Westfalen GmbH	250.000	850.475	M	127.500	51,00	34,17
9.	aa) BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	500.000	104.370	M	374.500	74,90	25,59
	ab) DIESELWEST GmbH	150.000		M	37.650	25,10	8,58
10.	b) Kompostwerk Warendorf GmbH	256.000	266.374	M	130.560	51,00	34,17
	c) MVA Hamm Eigentümer GmbH	5.150.000		M	260.075	5,05	3,38
	d) ARGE DS Glas Kreis Warendorf	-		M		50,00	33,50
	e) aha AWG und Hammelmann GbR	-		M		50,00	33,50
11.	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	250.000	-9.600	U	250.000	100,00	
	a) MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	511.291,88		M	25.820,24	5,05	5,05
12.	b) Kruntünger Entsorgung GmbH	50.000,00	54.933	M	50.000	100,00	100,00
13.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	715.808,63	1.030	U	515.382,21	72,00	
14.	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	495.953,15	-36.567	U	63.911,49	12,89	
	a) Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	25.564,58		M	25.564,58	100,00	12,89
15.	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	25.564,58	44.043	U	23.519,43	92,00	
16.	RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	25.564,59	-9.965	U	7.669,38	30,00	
17.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	26.000	2.773.744	U	26.000	100,00	
18.	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	2.210.000	0	U	1.210.000	54,75	

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum 31.12.2020 mit 31,6 Mio. € bilanziert. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zu Unternehmen hergestellt werden soll. Die Bilanzposition i. H. v. 31,6 Mio. € setzt sich zusammen aus 31,4 Mio. € Kapitalstock und 0,2 Mio. € Investitionen in die Stiftung Droste-Hülshoff Münster.

Die Ausleihungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf rd. 7,04 Mio. €. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz von Kapital entstanden sind. U. a. werden Ausleihungen an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH i. H. v. rd. 1,3 Mio. € (Eigenkapitalzuführungen sowie Gesellschafterdarlehen) sowie an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. rd. 5,03 Mio. € (Stundungsvertrag und Gesellschafterdarlehen) bilanziert.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dem verbindlichen Muster des Beteiligungsberichts gem. § 133 Abs. 3 GO NRW ist zu entnehmen, dass die Entscheidung über die Wesentlichkeit von der Kommune bzw. dem Kreis unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen ist.

Der Kreis Warendorf bezieht sich bei der Definition der Wesentlichkeit auf die Aussagen des Musters. Demnach gelten Beteiligungen als wesentlich, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die in der folgenden Übersicht „Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen“ dargestellten Beteiligungen des Kreises Warendorf sind die Beteiligungen, die der Kreis Warendorf in der Einzeldarstellung, siehe Abschnitt 3.4.1, als wesentliche Beteiligungen definiert hat.

Auf Darstellung von Konzernverflechtungen, beispielsweise die internen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH zu ihren Töchtern, der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, der BOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH und der Kompostwerk Warendorf GmbH und deren Beziehungen untereinander wurde verzichtet. Ebenfalls erfolgt auch keine Darstellung der Finanzverflechtungen zwischen der RVM, WLE zu der WVG. Nach Auffassung der Verwaltung soll der Fokus der Übersicht auf der Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreis Warendorf zu seinen direkten Beteiligungen und der direkten Beteiligungen untereinander gerichtet werden.

Die Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen des Kreises Warendorf gegenüber den dargestellten Beteiligungen wurden der Buchhaltung des Kreises Warendorfs entnommen. Die genannten Daten wurden ebenfalls bei den aufgeführten Beteiligungen abgefragt. Bei der Darstellung ist anzumerken, dass es zu Abweichungen zwischen den korrespondierenden Werten kommen kann. Gründe liegen u. a. in den unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen NKF und HGB, Abweichungen bei der periodengerechten Zuordnung sowie der Verbuchung mit oder ohne Umsatzsteuer. Beispielsweise kann der Fall eintreten, dass aufwandswirksame Verlustabdeckungen des Kreises Warendorf nicht als Ertrag, sondern als Eigenkapitalzuführungen bei den Beteiligungen verbucht werden. Ein Abgleich zwischen Aufwand und Ertrag ist somit letztendlich nicht umsetzbar. Des Weiteren werden Sachverhalte (beispielsweise Mieten, Gebühren etc.), die in der Summe kleiner als 50.000 € sind, als unwesentlich angesehen und in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt. In den Einzeldarstellungen der Unternehmen werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreises Warendorf zu seinen Beteiligungen ausführlich erläutert.

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Warendorf (in TEUR)

gegenüber	Kreis Warendorf	Wasserversorgung Beckum GmbH	Regionalverkehr Münsterland GmbH	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf GmbH	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	Kulturgut Haus Notbeck GmbH	RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR
Kreis Warendorf													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen	1.258.624,27 €												
Erträge	5.087.993,28 €	71.680,48 €								60.000,00 €			
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge	1.377.949,91 €												
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen				153.524,71 €									
Erträge	5.015.656,00 €			1.982.005,00 €	130.321,00 €								
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises Warendorf zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Warendorf einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Warendorf mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Warendorf geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Warendorf zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Warendorf gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen

Es erscheint dem Kreis Warendorf sachgerechter, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen zusammenhängend in diesem Abschnitt darzustellen. Dieses Vorgehen ist durch die Vorgaben des Musters gedeckt. Des Weiteren werden die Beteiligungen in folgende vier Bereiche gegliedert:

- Versorgung und Verkehr,
- Umwelt,
- Wirtschaft
- Kultur, Freizeit und Tourismus

Sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf an Gesellschaften in der Rechtsform des privaten Rechts sind der Gesamtübersicht auf Seite 14 zu entnehmen.

Gemäß Wesentlichkeitsdefinition des Musters gelten unmittelbare Beteiligungen als wesentlich, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist vom Kreis Warendorf unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Bis auf die unmittelbare Beteiligung an der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, die Beteiligung kann als Kleinstbeteiligung gewertet werden (Beteiligungsquote des Kreises beträgt 3,57%), werden sämtliche unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf in der Rechtsform des privaten Rechts ausführlich dargestellt. Auf die Einzeldarstellung von Beteiligungen des öffentlichen Rechts (CVUA-MEL) sowie Stiftungen, Genossenschaften, Vereine sowie Zweckverbände wird verzichtet, da diese vom Kreis Warendorf als Kleinstbeteiligungen gesehen werden und eine geringe, strategischen Relevanz haben.

Der Kreis Warendorf war im Jahr 2020 Mitglied in den Zweckverbänden

- Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM),
- niederländisch-deutscher Zweckverband EUREGIO
- Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest
- Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld.

Informationen über mögliche Zuschüsse an die Zweckverbände können dem Kreishaushalt entnommen werden.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche mittelbare Beteiligung handelt, ist gemäß Muster ebenfalls auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.

Auf eine Berichterstattung der Tochtergesellschaften der FMO GmbH wird verzichtet, da diese vom Kreis Warendorf als Kleinstbeteiligungen gesehen werden (durchgerechnete Beteiligungsquote < 20%) sowie eine geringe, strategische Relevanz haben. Der Kreis Warendorf ist an der Mutter FMO GmbH mit lediglich 2,44 % beteiligt.

Aus den gleichen Gründen wird auch auf eine Einzeldarstellung der DIESELWEST GmbH, der MVA Hamm Eigentümer GmbH, der ARGE DS Glas Kreis Warendorf sowie der aha AWG und Hammelmann GbR verzichtet. Hierbei handelt es sich um Tochtergesellschaften bzw. Enkel der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH. Auch auf die Einzeldarstellung der Tochtergesellschaft der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, wird verzichtet.

Darstellung der einzelnen Unternehmen



Regionalverkehr Münsterland GmbH



Wasserversorgung Beckum GmbH

3.4.1.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Basisdaten

Anschrift	Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) Hammer Straße 42 59269 Beckum
	Telefon: (02521) 8 43-0 www.wasserversorgungbeckum.de email: info@wvb.net

Zweck der Beteiligung

Gewinnung, Bezug, Verteilung und Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Mitglieder der Gesellschaft, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Kommunen oder ihrer Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der Wasserversorgung Beckum GmbH besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Wasserversorgung flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Nach § 38 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden die Pflicht, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Die Sicherstellungspflicht verbleibt bei der Gemeinde auch dann, wenn die Gemeinde einen Dritten mit der Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung beauftragt hat, beispielsweise die Stadtwerke oder Wasserversorgungsverbände.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	984.000	8,0
Stadt Beckum	4.223.000	34,3
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH, Oelde	2.234.500	18,1
Stadt Ennigerloh	1.435.00	11,7
Gemeinde Wadersloh	943.000	7,7
Gemeinde Lippetal	943.000	7,7
Gemeinde Langenberg	574.000	4,7
Gemeinde Beelen	307.500	2,5
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000	0,7
Stadtwerke Ahlen GmbH, Ahlen	328.000	2,6
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000	2,0
	12.300.000	100,0

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist Mitglied im Wasserverband Aabach-Talsperre. Der Wasserverband Aabach-Talsperre ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Über die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung kann eine fiktive Beteiligungsquote von 25% der Wasserversorgung Beckum GmbH am Wasserverband abgeleitet werden.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 38) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Vorsitzender
Dr. Karl Uwe Strothmann, Bürgermeister Beckum	Vertreter bis 12.2020
Michael Gerdhenrich, Bürgermeister Beckum	Vertreter ab 12.2020
Karl-Friedrich Knop, Bürgermeister Oelde	Mitglied bis 12.2020
Karin Rodeheger, Bürgermeisterin Oelde	Mitglied ab 12.2020
Berthold Lülff, Bürgermeister Ennigerloh	Mitglied
Elisabeth Kammann, Bürgermeisterin Beelen	Mitglied bis 12.2020
Rolf Mesterkemper, Bürgermeister Beelen	Mitglied ab 12.2020
Christian Thegelkamp, Bürgermeister Wadersloh	Mitglied
Suanne Mittag, Bürgermeisterin Langenberg	Mitglied
Matthias Lürbke, Bürgermeister Lippetal	Mitglied
Geschäftsführung	
Dipl. Ing. Andreas Becker	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	59,87 %	59,69 %	+ 0,18 %
Eigenkapitalrentabilität	8,70 %	9,00 %	- 0,30 %
Anlagendeckungsgrad 2	113,00 %	117,00 %	- 4,00 %
Verschuldungsgrad	20,68 %	25,89 %	- 5,21 %
Umsatzrentabilität	7,52 %	7,87 %	- 0,35 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	17.157.184 €	16.622.707 €	+534.477 €
Wasserabgabe	12.169 Tm ³	12.072 Tm ³	+97 Tm ³
Hausanschlüsse	34.978	34.680	+298

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ein Teil des Jahresüberschuss 2019 wurde in 2020 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Kreis Warendorf erhielt 2020 einen Betrag in Höhe von rd. 71.680,48 € (Ansatz 2020: 60.000 €). Die Ausschüttung für 2020 in 2021 von ebenfalls 71.680,48 € (Ansatz 2021: 64.000 €) ist inzwischen beim Kreis eingegangen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	219.471,00	263.912,00	-44.441,00
II. Sachanlagen	18.945.379,45	17.287.783,69	1.657.595,76
	19.164.850,45	17.551.695,69	1.613.154,76
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	512.468,02	490.303,70	22.164,32
II. Forderungen und sonst. Vermögens.	4.232.510,26	4.260.204,25	-27.693,99
III. Kassenbestand, Guthaben	845.653,10	2.045.508,60	-1.199.855,50
	5.590.631,38	6.796.016,55	- 1.205.385,17
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.581,67	4.332,70	4.248,97
Bilanzsumme	24.764.063,50	24.352.044,94	412.018,56

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	0,00
II. Gewinnrücklage	1.236.574,36	928.787,36	307.787,00
III. Jahresüberschuss	1.290.048,03	1.307.787,00	-17.738,97
	14.826.622,39	14.536.574,36	290.048,03
B. Sonderposten	6.832.157,02	5.993.087,41	839.069,61
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verp.	139.794,00	144.965,00	-5.171,00
II. Steuerrückstellungen	10.874,32	194.155,06	-183.280,74
III. Sonstige Rückstellungen	766.436,24	722.088,36	44.347,88
	917.104,56	1.061.208,42	-144.103,86
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	823.120,28	1.397.357,52	-574.237,24
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.325.551,97	1.304.556,95	20.995,02
	2.148.672,25	2.701.914,47	-553.242,22
E. Passive Rechnungsabgrenzung	39.507,28	59.260,28	-19.753,00
Bilanzsumme	24.764.063,50	24.352.044,94	412.018,56

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Warendorf hat keine Bürgschaften übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	17.157.184,33	16.622.706,58	534.477,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	236.896,81	217.664,99	19.231,82
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.526,21	12.661,55	26.684,66
4. Materialaufwand	-9.332.237,88	-8.699.382,60	-632.855,28
5. Personalaufwand	-2.994.733,99	-2.877.606,86	-117.127,13
6. Abschreibungen	-1.162.047,63	-1.154.374,21	-7.673,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.174.818,54	-2.079.522,32	-95.296,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,42	4.391,20	- 4.373,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.758,54	-5.148,00	389,46
10. Steuern vom Einkommen u. v. Ertrag	-459.771,21	-718.508,38	258.737,17
11. Ergebnis nach Steuern	1.305.256,98	1.322.881,95	- 17.624,97
12. Sonstige Steuern	15.208,95	15.094,95	114,00
13. Jahresüberschuss	1.290.048,03	1.307.787,00	- 17.738,97

3.4.1.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

Basisdaten

Anschrift	Regionalverkehr Münsterland GmbH Rudolf-Diesel-Str. 8 59348 Lüdinghausen
	Telefon: 02591 / 939-0 www.rvm-online.de email: info@rvm-online.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Kreis Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	246.000	2,0
	7.669.400	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 267) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung u. Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld	1. stellv. Vorsitzender
Jürgen Barlach, Arbeitnehmervertreter	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Julian Allendorf, Kreis Coesfeld (ab 04.11.2020)	
Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen, Bürgermeister	
Tatjana Böckenholt, Arbeitnehmervertreterin (ab 27.11.2020)	
Franz-Josef Buschkamp, Kreis Warendorf	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Dietmar Eisele, Kreis Borken (bis 19.11.2020)	
Karl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Frank Gäfgen, Stadt Münster	
Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt	
Sigrid Hardtke, Arbeitnehmervertreterin (bis 27.11.2020)	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Kreis Steinfurt	
Maria Hilbring, Arbeitnehmervertreterin (bis 27.11.2020)	
Volker Jürgen Himmel, Kreis Borken	
Daniel Höschler, Kreis Borken (ab 19.11.2020)	
Harald Koch, Kreis Coesfeld (bis 04.11.2020)	
Josef Kölker, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Matthias Lang, Arbeitnehmervertreter (bis 27.11.2020)	
Carmen Lattek, Arbeitnehmervertreterin	
Udo Linnemann, Arbeitnehmervertreter (bis 27.11.2020)	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	

Rainer Schäl, Arbeitnehmervertreter (bis 27.11.2020)	
Sebastian Schulze, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Sebastian Täger, Kreis Coesfeld, Bürgermeister	
Ralf Wiesmann, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirt-Ing. (FH) André Pieperjohanns	

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil:19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	16,69 %	15,99 %	+ 0,69 %
Eigenkapitalrentabilität	6,33 %	- 0,46 %	+ 6,79 %
Anlagendeckungsgrad 2	67,44 %	66,75 %	0,69 %
Verschuldungsgrad	499,20 %	525,15 %	- 25,95 %
Umsatzrentabilität	0,94 %	- 0,06 %	+ 1,01 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	59.982.214 €	58.576.319 €	+1.405.895 €
Fahrleistung Personenverkehr	20.939.000 km	22.457.000 km	- 1.518.000 km
Frachtgutleistung	690.300 t	592.249 t	+ 98.051 t

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 hat der Kreis Warendorf einen Betrag von 1.700 T€ auf den abzudeckenden Fehlbetrag der RVM ausgezahlt (Ansatz: 1.700 T€). Aufgrund der Corona Pandemie hat sich 2020 das Ergebnis des Kreises Warendorf um weitere rd. 1.224 T€ verschlechtert. In dieser Größenordnung sind Fördermittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm bewilligt worden, die vom Kreis Warendorf beantragt, vereinnahmt und an die RVM weitergeleitet wurden.

Für 2021 wird mit einem Verlustausgleich in Höhe von 2.381 T€ gerechnet, der u. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen auf ein Niveau von 2.181 T€ gesenkt werden konnte. Auch für 2021 können ÖPNV-Rettungsschirmmittel beantragt werden, die die zusätzlichen Verschlechterungen aufgrund der Corona-Pandemie kompensieren.

Leistungsbeziehungen bestehen in Bezug auf den Schülerverkehr der Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen	223.474,00	152.915,00	70.559,00
2. geleistete Anzahlungen	291.694,37	212.283,75	79.410,62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	4.045.390,49	4.165.190,49	-119.800,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	962.320,94	908.173,28	54.147,66
3. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	13.699.188,18	11.956.955,18	1.742.233,00
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören	280.651,60	249.112,60	31.539,00
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.603.220,42	1.592.152,42	11.068,00
6. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	669.594,23	1.138.556,84	-468.962,61
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.449,60	26.449,60	0,00
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	406.750,00	474.550,00	-67.800,00
3. Beteiligungen	1.049.645,54	1.049.645,54	0,00
4. sonstige Ausleihungen	907,82	3.042,52	-2.134,70
	23.259.287,19	21.929.027,22	1.330.259,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	430.684,44	381.828,99	78.855,45
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lief. u. Leist.	3.225.566,73	4.162.151,02	-936.584,29
2. Forderungen gegen verbundene Untern.	3.000.000,00	2.502.549,71	497.450,29
3. Forderungen gegen Gesellschafter	8.985.111,80	3.702.315,80	5.282.796,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	5.800.000,00	12.500.000,00	-6.700.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.474.773,24	1.722.663,81	752.109,43
III. Kassenbestand, Guthaben	6.287.492,16	5.337.694,98	949.797,18
	30.203.628,37	30.309.204,31	-105.575,94
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	22.523,80	32.674,68	-10.150,88
Bilanzsumme	53.485.439,36	52.270.906,21	1.214.533,15

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.613.113,94	2.119.488,17	-506.374,23
III. Verlustvortrag	-921.881,81	-1.390.099,46	-468.217,65
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	564.976,02	-38.156,58	526.819,44
	8.925.608,15	8.360.632,13	564.976,02
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	652.555,00	690.422,00	-37.867,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.854.227,95	15.076.115,08	2.778.112,87
	18.506.782,95	15.766.537,08	564.976,02
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.700.968,17	13.139.408,43	-2.438.440,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.999.871,98	8.105.304,14	1.894.567,84
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Untern.	1.164.544,85	1.364.861,21	-200.316,36
4. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	508.375,12	182.180,47	326.194,65
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaften	738.018,32	2.363.334,81	-1.625.316,49
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.936.672,94	2.983.985,95	952.686,99
	26.049.451,38	28.139.075,01	-2.089.623,63
E. Passive Rechnungsabgrenzung	3.596,88	4.661,99	-1.065,11
Bilanzsumme	53.485.439,36	52.270.906,21	1.214.533,15

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2014 wurde eine Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,5 Mio. € bewilligt (Anteil Kreis Warendorf: 0,7 Mio. €). Mit Stand zum 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 419.997,76 €.

Eine weitere Bürgschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2015 zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,1 Mio. € beschlossen (Anteil Kreis Warendorf: 0,65 Mio. € für eine kreisspezifische Investition). Mit Stand zum 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 493.630,00 €.

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016 wurde eine Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,5 Mio. bewilligt (Anteil Kreis Warendorf: 1,2 Mio. €). Die Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 738.408,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	59.982.214,32	58.876.318,80	1.105.895,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.180.577,80	946.414,46	2.234.163,34
3. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-3.389.546,12	-3.986.877,97	-597.331,85
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-38.532.206,00	-35.894.468,12	2.637.737,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.895.516,75	-11.546.105,06	349.411,69
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge	-3.409.120,63	-3.414.552,69	-5.432,06
5. Abschreibungen	-2.771.075,56	-2.544.983,82	226.091,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.582.145,89	-2.236.102,93	346.042,96
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	150,00	-150,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	220.437,98	53.592,52	166.845,46
9. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.350,94	14.215,44	-1.864,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.212,41	28.073,48	-8.861,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-252.431,43	-312.096,43	59.665,00
12. Ergebnis nach Steuern	582.751,07	-16.422,32	566.328,75
13. Sonstige Steuern	-17.775,05	-21.734,26	-3.959,21
14. Jahresfehlbetrag / -überschuss	564.976,02	-38.156,58	526.819,44

3.4.1.3 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH Krögerweg 11 48155 Münster
	Telefon: 0251 / 6270 - 0 www.wvg-online.de email: info@wvg-online.de

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden nur Verkehrsunternehmen genannt). Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und betriebliche Managementaufgaben für die Verkehrsunternehmen d. h. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie sämtliche Tochtergesellschaften, mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie im Namen und auf Rechnung eines jeden Unternehmens. Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster	1.043.980,00	47,14
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	632.710,00	28,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH, Kamen	316.360,00	14,29
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt	221.450,00	10,00
	2.214.500,00	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 89) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat	
Dirk Lönnecke, Kreis Soest, Kreisdirektor	Vorsitzender
Michael Makiolla, Kreis Unna, Landrat	1. stellv. Vorsitzender
Thomas Rissiek, Altenberge, Verw.-Ang. der WVG	2. stellv. Vorsitzender
Peter Bannes, Stadt Arnsberg, 1. Beigeordneter	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf, Dezernent für Bauen, Planung u. Umwelt	
Tarek Boudlal, Arbeitnehmervertreter	
Ulrich Brülle, Arbeitnehmervertreter	
Robin Denstorf, Stadt Münster	
Dr. Klaus Drathen, Hochsauerlandkreis, Kreisdirektor	
Maria Hilbring, Arbeitnehmervertreterin	
Werner Kolter, Stadt Unna, Bürgermeister a.D.	
Matthias Otto, Arbeitnehmervertreterin	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Martina Taubert, Arbeitnehmervertreterin	
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld, Kreisdirektor	
Peter Wapelhorst, Stadt Soest, 1. Beigeordneter	
Dr. Jürgen Wutschka, Kreis Soest, Dezernent	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirt-Ing. (FH) André Pieperjohanns	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	16,27 %	10,09 %	6,18 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad 2	108,46 %	100,31 %	7,15 %
Verschuldungsgrad	514,45 %	891,14 %	-376,69%
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	10.500.580 €	10.418.895 €	81.682 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft legt ihre Aufwendungen, soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt sind, auf die angeschlossenen Verkehrsunternehmen um. Es ergeben sich daher keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Direkte Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	307.255,00	463.784,00	-156.529,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	1.413.429,10	1.449.570,10	-36.141,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	320.069,00	293.297,00	26.772,00
III. Finanzanlagen	933,11	933,11	0,00
	2.041.686,21	2.207.584,21	-165.898,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse u. Waren	33.416,40	16.210,00	17.206,40
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.786,23	279.221,18	148.565,05
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.585.654,70	6.495.185,68	90.469,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	225.577,85	274.258,76	-48.680,91
III. Kassenbestand, Guthaben	4.281.226,13	12.659.147,24	-8.377.921,11
	11.553.661,31	19.724.022,86	-8170.361,55
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.786,71	18.336,69	-5.549,98
Bilanzsumme	13.608.134,23	21.949.943,76	-8.341.809,53

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.214.500,00	2.214.500,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	2.405.975,00	2.408.325,00	-2.350,00
2. Sonstige Rückstellungen	433.267,20	435.868,43	-2.601,23
	2.839.242,20	2.844.193,43	-4.951,23
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	507.295,99	383.293,37	124.002,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.700.000,00	16.100.085,20	-8.400.085,20
3. sonstige Verbindlichkeiten	345.981,93	406.757,65	-60.775,72
	8.553.277,92	16.890.136,22	-8.336.858,30
E. Passive Rechnungsabgrenzung	1.114,11	1.114,11	0,00
Bilanzsumme	13.608.134,23	21.949.943,76	-8.341.809,53

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	10.500.580,88	10.418.895,01	81.685,87
2. sonstige betriebliche Erträge	9.300,84	12.167,40	-2.866,56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-68.851,60	-75.931,37	-7.079,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.628.654,61	-2.564.182,98	64.471,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.146.520,23	-5.032.121,18	114.399,05
b) soz. Abgaben und Altersversorgung	-1.387.133,82	-1.504.706,27	-117.572,45
5. Abschreibungen	-453.481,51	-381.681,16	71.800,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-498.021,54	-546.665,12	-48.643,58
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	30,00	-30,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.092,84	13.182,87	-3.090,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190.884,58	-217.303,44	-26.418,86
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-137.258,97	-112.804,06	24.454,91
11. Ergebnis nach Steuern	9.167,70	8.879,70	288,00
12. sonstige Steuern	-9.167,70	-8.879,70	288,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

3.4.1.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH Beckumer Str. 70 59555 Lippstadt Telefon: 02941 / 745-0 www.wle-online.de email: info@wle-online.de
------------------	---

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern, insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition, ferner in Beteiligung an Unternehmen, die diesen Zweck fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
	3.907.190,00	100,00

Personalbestand

Im Durchschnitt waren 2020 ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 116) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka, Kreis Soest, Dezernent	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	1. stellv. Vorsitzender
Matthias Hesse, Lippstadt (bis 10.12.2020)	
Robin Denstorff, Münster	
Lothar Bräutigam, Stadt Warstein (bis 16.11.2020)	
Stefan Bensiek, Arbeitnehmervertreter (ab 10.12.2020)	
Ulrich Brülle, Arbeitnehmervertreter (bis 10.12.2020)	
Franz Josef Buschkamp, Kreis Warendorf	
Dr. Nils Duscha, Stadt Lippstadt (bis 02.11.2020)	
Dr Günter Fiedler, Kreis Soest	
Michael Gerdhenrich, Stadt Beckum (ab 09.02.2021)	
Walter von Göweis, Stadtwerke Münster	
Stephan Hatscher, Arbeitnehmervertreter (ab 10.12.2020)	
Martin Heße, Arbeitnehmervertreter	
Stefan Knoll, Stadt Sendenhorst (ab 05.11.2020)	
Wolfgang Landfester, Stadt Warstein (ab 16.11.2020)	
Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh, Bürgermeister	
Hermann-Josef Nürnberg, Kreis Soest	
Detlef Ommen, Kreis Warendorf	
Thorsten Raab, Arbeitnehmervertreter	
Josef Schmedding, Stadt Sendenhorst (bis 05.11.2020)	
Michael Schramm, Arbeitnehmervertreter	
Frank Schulte, Arbeitnehmervertreter	
Michael Schulte, Arbeitnehmervertreter	

Felix Wagner, Stadt Rüthen (ab 02.11.2020)	
Peter Weiken, Stadt Rüthen, Bürgermeister	
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Stadt Beckum, Bürgermeister (bis 09.02.2021)	
Alfons Wickenkamp, Gemeinde Wadersloh	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirt-Ing. (FH) André Pieperjohanns	

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	14,53 %	12,86 %	1,66 %
Eigenkapitalrentabilität	- 50,73 %	- 37,80 %	- 12,94 %
Anlagendeckungsgrad 2	64,80 %	65,87 %	- 1,07 %
Verschuldungsgrad	586,97 %	675,85 %	- 88,87 %
Umsatzrentabilität	- 11,15 %	- 7,72 %	- 3,43 %
Leistungskennzahlen			
Frachtgutleistung	1.333.168 t	1.442.400 t	- 109.232 t
Umsatz	17.544.156 €	18.178.073 €	- 633.917 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital. Für den Kreis Warendorf bedeutet das einen Anteil von 26,82 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (26,82 %) trägt der Kreis Warendorf derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden. Auf den Kreis Warendorf entfällt folglich ein jährlicher Verlustbetrag von 563.220 €, der auch im Jahr 2020 an die WLE entrichtet wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.842,00	41.606,00	-19.764,00
II. Sachanlagen	19.832.354,09	21.132.273,17	-1.299.919,08
III. Finanzanlagen	225.551,83	226.632,07	-1.080,24
	20.079.747,92	21.400.511,24	-1.320.763,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.976.448,12	1.911.363,87	65.084,25
2. unfertige Erzeugnisse	674.705,80	587.557,46	87.148,34
II. Forderungen und sonst. Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.966.240,16	2.798.142,46	-831.902,30
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	449.856,17	600.000,00	-150.143,83
3. Forderungen gegen Gesellschafter	86,70	0,00	86,70
4. sonstige Vermögensgegenstände	77.238,78	393.696,53	-316.457,75
III. Kassenbestand, Guthaben	1.257.454,60	1.099.771,69	157.682,91
	6.402.030,33	7.390.532,01	-988.501,68
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	67.761,28	75.913,96	-8.152,68
Bilanzsumme	26.549.539,53	28.866.957,21	-2.317.417,68

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.906.348,55	1.706.776,79	199.571,76
III. Verlustvortrag	0,00	-496.863,44	
III. Jahresfehlbetrag	-1.956.650,14	-1.403.564,80	553.085,34
	3.856.888,41	3.713.538,55	143.349,86
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	3.602.936,14	4.202.719,00	-599.782,86
2. Sonstige Rückstellungen	5.345.405,86	4.957.864,69	387.541,17
	8.948.342,00	9.160.583,69	-212.241,69
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.508.634,68	12.059.840,44	-1.551.205,76
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	258.420,00	343.000,00	-84.580,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	826.583,45	1.370.420,08	-543.836,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	262.778,86	31.730,15	231.048,71
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	1.378.364,55	1.376.239,38	2.125,17
6. sonstige Verbindlichkeiten	455.796,32	756.023,56	-300.227,24
	13.690.677,86	15.937.253,81	-2.246.575,95
E. Passive Rechnungsabgrenzung	53.731,26	55.581,36	-1.850,10
Bilanzsumme	26.549.539,53	28.866.957,21	-2.317.417,68

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Am 05.10.2012 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft bewilligt, und zwar zur Besicherung eines Darlehens von 6,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 2,487 Mio. €). Eine erste Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens des Kreises Warendorf (2,487 Mio. €) erfolgte im Dezember 2014 mit einem Betrag von 1.119.420 €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 753.449,26 €. Die übrigen Anteile haben der Kreis Soest und die Stadtwerke Münster GmbH übernommen. Eine zweite Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens erfolgte im Juli 2015 mit einem Betrag von 829.200 €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf aus der zweiten Inanspruchnahme auf 601.170,00 €. Die dritte und letzte Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens erfolgte im Juli 2018 mit 538.980 €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf aus der dritten Inanspruchnahme auf 531.386,67 €. Das ursprüngliche Gesamtbürgschaftsvolumen von 6,0 Mio. € – für den Kreis Warendorf in Höhe von 2,478 Mio. € – ist somit vollständig in Anspruch genommen worden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	17.544.156,00	18.178.073,20	-633.917,20
2. Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	87.148,34	495.150,27	-408.001,93
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	235.771,57	-235.771,57
4. sonstige betriebliche Erträge	1.499.904,48	1.972.432,22	-472.527,74
5. Materialaufwand	-11.123.083,75	-12.091.799,80	-968.716,05
6. Personalaufwand	-6.455.173,58	-6.654.860,16	-199.686,58
7. Abschreibungen	-1.417.010,73	-1.468.789,71	-51.778,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.741.093,02	-1.649.646,62	91.446,40
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	11,04	-11,04
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.767,62	20,87	1.746,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335.366,12	-401.533,81	-66.167,69
12. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- 4,21	- 4,21	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-1.938.746,55	-1.385.166,72	553.579,83
14. Sonstige Steuern	-17.903,59	-18.398,08	-494,49
14. Jahresfehlbetrag	-1.956.650,14	-1.403.564,80	553.085,34

3.4.1.5 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Basisdaten

Anschrift	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH Airportallee 1 48268 Greven Telefon: 02571 / 943360 www.fmo.de email: info@fmo.de
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Einrichtung und Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und der Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Stadtwerke Münster GmbH	7.945.800,00	35,0599
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH		30,2795
OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft mbH	3.897.650,00	17,1979
Greverer Verkehrs-GmbH	1.334.800,00	5,8896
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1.150.700,00	5,0773
Kreis Warendorf	552.800,00	2,4392
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	471.700,00	2,0813
Kreis Borken	102.300,00	0,4514
Kreis Coesfeld	102.300,00	0,4514
Landkreis Emsland	102.300,00	0,4514
Landkreis Grafschaft Bad Bentheim	102.300,00	0,4514
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	15.350,00	0,0677
Industrie- und Handelskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	7.700,00	0,0340
Handwerkskammer Münster	7.700,00	0,0340

	EUR	%
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	7.700,00	0,0340
	22.663.500,00	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 152,75) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Wolfgang Griesert, Oberbürgermeister Stadt Osnabrück	1. Vorsitzender OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Dr. Klaus Effing, Landrat Kreis Steinfurt	1. stellv. Vorsitzender (bis 05/2020) Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Dr. Martin Sommer, Landrat Kreis Steinfurt	1. stellv. Vorsitzender (ab 06/2020) Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Markus Lewe, Oberbürgermeister Stadt Münster	2. stellv. Vorsitzender Stadtwerke Münster GmbH
Dr. Michael Jung	Stadtwerke Münster GmbH (bis 10/2020)
Mathias Kersting	Stadtwerke Münster GmbH (ab 11/2020)
Stefan Weber	Stadtwerke Münster GmbH
Carsten Peters	Stadtwerke Münster GmbH
Dr. Hans Moormann	Stadtwerke Münster GmbH (bis 10/2020)
Hendrik Grau	Stadtwerke Münster GmbH (ab 11/2020)

Frank Henning	OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Andrea Henning	OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Wilfried Grunendahl	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Elisabeth Veldhues	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Mathias Himmelreich	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH (ab 11/2020)
Christoph Borgert	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH (bis 10/2020)
Jan-Philip Zimmermann	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH (ab 11/2020)
Peter Vennemeyer, Bürgermeister Stadt Greven	Grever Verkehrs GmbH (bis 10/2020)
Dietrich Aden, Bürgermeister Stadt Greven	Grever Verkehrs GmbH (ab 11/2020)
Anna Keschull, Landrätin Landkreis Osnabrück	BEVOS Beteiligungs- und Vermögens GmbH Landkreis Osnabrück
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Kreis Warendorf
Thorsten Tacke	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Berthold Bredenbeck	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Geschäftsführer	
Prof. Dr. Rainer Schwarz	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	42,76 %	47,24 %	- 4,48 %
Eigenkapitalrentabilität	-40,39 %	- 12,99 %	- 27,39 %
Anlagendeckungsgrad 2	75,19 %	97,38 %	- 22,19 %
Verschuldungsgrad	133,60 %	111,52 %	22,08 %
Umsatzrentabilität	- 150,73 %	- 35,54 %	- 115,19 %
Leistungskennzahlen			
Fluggäste	223.518	992.553	- 769.035
Flugbewegungen	30.223	37.264	- 7.041

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Gesellschaftsvertrag sieht die Abdeckung der Verluste der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) durch die Gesellschafter mit einer Jahresbegrenzung auf 40 v. H. des jeweiligen Gesellschaftsanteils vor.

Der Kreis ist mit 552.800 € (2,4392 %) an der FMO GmbH beteiligt, d. h. er hat grundsätzlich max. 221.104 € jährlich zu tragen. Jahresfehlbeträge wurden bis einschließlich 2005 aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen, so dass der Kreis keine Zahlungen leisten musste.

Die Gesellschafterversammlung hatte in ihrer Sitzung vom 06.12.2012 die Umsetzung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 26.616.006 € beschlossen. Nach Kreistagsbeschluss aus 2012 stärkte der Kreis Warendorf die Eigenkapitalausstattung des FMO durch die Zahlung von insgesamt 663.706 € in den Jahren 2013 bis 2015 (3 Tranchen).

Auf Basis des langfristigen FMO-Finanzierungskonzeptes 1.0 hat der Kreistag am 12.12.2014 für 2015 die Auszahlung eines Gesellschafterdarlehens an die FMO in Höhe von 409.780 € (1. Tranche) beschlossen, welches mit 2,3 % p.a. verzinst wurde (1,0 % p.a. ab 15.02.20). Einen weiteren Baustein des langfristigen Finanzierungskonzeptes, die konsumtive Eigenkapitalzuführung im Jahr 2016 (2. Tranche) in Höhe von ebenfalls 409.780 €, wurde vom Kreistag am 13.03.2015 beschlossen und am 28.04.2016 ausgezahlt. Die konsumtive Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2017 (3. Tranche), ebenfalls in Höhe von 409.780 €, wurde vom Kreistag am 11.12.2015 beschlossen. Die 4. Tranche, ebenfalls eine konsumtive Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2018 in Höhe von 409.780 €, wurde vom Kreistag am 16.12.2016 beschlossen. Am 15.12.2017 hat der Kreistag in einem Doppelbeschluss die 5. Tranche für 2019 und die 6. Tranche für 2020 jeweils i. H. v. 409.780 € beschlossen (konsumtive Eigenkapitalzuführungen). Das sogenannte Finanzierungskonzept 1.0 ist mit der 6. Tranche abgeschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 wurden Beschlüsse zum Finanzierungskonzept 2.0 gefasst. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € jährlich vor. Der Kreistag hat am 13.12.2019 die erste Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 in Höhe von 174.674 € genehmigt. Die 2. Rate in



Höhen von 174.674 € wurde vom Kreistag am 26.02.2021 beschlossen. Beschlüsse für die 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 werden im Jahr 2021 eingeholt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 wurden ebenfalls Beschlüsse zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens eingeholt. Der Kreisanteil für die erste Rate zum Ausgleich des Schadens beträgt 250.000 €. Ein weiterer Kreistagsbeschluss zum Ausgleich des Schadens 2022 wird voraussichtlich im Jahr 2021 eingeholt.

Direkte Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.122,00	130.529,00	- 28.047,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	59.624.487,54	61.462.154,54	-1.837.667,00
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	3.280.697,00	3.391.997,00	-111.300,00
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.023.903,00	1.291.622,00	-267.719,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.680.026,91	257.806,59	1.422.220,32
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.085.736,91	17.085.736,91	0,00
2. Beteiligungen	3,00	899.324,42	-899.321,42
	82.796.976,36	84.519.170,46	-1.722.194,10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	122.275,78	131.508,82	-9.233,04
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.402,99	433.314,49	167.088,50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	16.421.837,00	-16.421.837,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	705.804,56	-705.804,56
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	11.945,47	-11.945,47
5. sonstige Vermögensgegenstände	490.079,34	303.581,69	186.497,65
III. Kassenbestand, Guthaben	4.949.299,38	10.615.446,48	-5.666.147,10
	6.162.057,49	28.623.438,51	-22.461.381,02
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	330.511,01	327.886,42	2.624,59
Bilanzsumme	89.289.544,86	113.470.495,39	-24.180.950,53

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.663.500,00	22.663.500,00	0,00
II. Kapitalrücklage	30.941.020,47	37.905.636,18	-6.964.615,71
III. Jahresfehlbetrag	-15.421.306,22	-6.965.615,71	8.455.690,51
	38.183.214,25	53.604.520,47	-15.421.306,22
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	5.719.743,00	5.590.645,00	129.098,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.425.461,57	7.715.462,18	-1.290.000,61
	12.145.204,57	13.306.107,18	-1.160.902,61
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.461.803,83	29.919.710,79	-6.457.906,96
2. erhaltene Anzahlungen	410,00	70.939,24	-70.529,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	703.501,01	988.131,98	-284.630,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.257.693,58	606.304,39	651.389,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.851.141,83	14.182.688,32	-1.331.546,49
7. sonstige Verbindlichkeiten	593.471,71	707.878,51	-114.406,80
	38.868.021,96	46.475.633,23	-7.607.611,27
E. Passive Rechnungsabgrenzung	93.104,08	84.234,51	8.869,57
Bilanzsumme	89.289.544,86	113.470.495,39	-24.180.950,53

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Warendorf hat seit 1996 sechsmal durch Übernahme von Bürgschaften Kreditaufnahmen des FMO besichert. Aus noch einer Bürgschaft beträgt der Stand am 31.12.2020 insgesamt 25.564,57 €.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	10.231.215,69	19.600.228,73	-9.369.013,04
2. sonstige betriebliche Erträge	289.581,77	507.279,56	-217.697,79
3. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-133.482,72	-357.549,93	-224.067,21
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-4.159.130,20	-4.768.819,78	-609.689,58
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.747.812,85	8.721.663,23	-1.973.850,38
b) soz. Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung	-1.591.514,51	-2.486.904,97	-895.390,46
5. Abschreibungen	-3.005.057,32	-3.080.046,21	-74.988,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.682.948,32	-7.586.434,33	-2.903.486,01
7. Betriebsergebnis	-9.799.148,46	-7.586.434,33	-2.212.714,13
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	62.469,00	-62.469,00
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	2.754.878,98	-2.754.878,98
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.941.928,66	-574.887,77	2.367.040,89
11. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	15,29	1.744,38	-1.729,09
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-899.321,42	0,00	899.321,42
13. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1.494.051,36	-2.028.930,34	-534.878,98
14. Ergebnis nach Steuern	-15.134.434,61	-6.678.635,91	8.455.798,70
15. sonstige Steuern	-286.871,61	-286.979,80	-108,19
16. Jahresfehlbetrag	-15.421.306,22	-6.965.615,71	8.455.690,51

3.4.1.6 Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH Deggingstr. 40 44141 Dortmund
------------------	--

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.720,00 €. Es setzt sich aus 116 Stammeinlagen zu je 260,00 € und drei Stammeinlagen zu je 520,00 € zusammen. Die Gesellschaft selbst hält 70 eigene Anteile zu 260,00 € und drei Anteile zu 520,00 €. Der Anteil des Kreises Warendorf beträgt 520,00 € (= 1,64 %).

Gesellschafter	
Landschaftsverband / kreisfreie Städte – tlw. mit Gesellschaften	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
Stadt Dortmund	
Dortmunder Stadtwerke AG	
Stadtwerke Hamm GmbH	
Stadtwerke Herne AG	
Kreise	
Kreis Borken	
Hochsauerlandkreis	
Kreis Paderborn	
Kreis Soest	
Kreis Steinfurt	
Kreis Warendorf	
Kreisangehörige Städte und Gemeinden – tlw. mit Gesellschaften	
Stadt Ahlen	
Gemeinde Ascheberg	
Gemeinde Heek	
Stadt Lünen	
SVS Versorgungsbetriebe Stadtlohn GmbH	
Städt. Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	
Gemeinde Wadersloh	
Stadt Werne	
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde	
Stadt Witten	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren zwei Geschäftsführer (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vertreter des Kreises Warendorf:	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Mitglied
Franz-Josef Buschkamp, Kreistagsmitglied	Stellv. Mitglied
<u>Gesellschafterausschuss</u>	
Mitglieder (kreisfreie Städte / Landschaftsverbände / Kreise:	
Stadt Dortmund / Dortmunder Stadtwerke AG	
- Oberbürgermeister Thomas Westphal	
- Thorsten Bittermann	
- Hendrik Berndsen	
- Wolfgang Gurowietz	
- Uwe Waßmann	
- Guntram Pehlke	
- Jörg Jacoby	
Stadt Herne / Stadtwerke Herne AG	
- Hans-Wolfgang Neige	
Landschaftsverband Westf.-Lippe	
- Landesdirektor Matthias Löb	
- Dr. Georg Lunemann	
Hochsauerlandkreis	
- Dr. Karl Schneider	
- Peter Brandenburg	
Kreis Paderborn	
- Christoph Rüter	
Kreis Steinfurt	
- Landrat Dr. Martin Sommer	
Kreis Warendorf	
- Landrat Dr. Olaf Gericke	
Stadt Lünen	
- Martin Püschel	
Stadt Witten	
- Lars König	
Geschäftsführung	

Wolfgang Schäfer, Landesdirektor a.D.	
Dr. Wolfgang Kirsch, Landesdirektor a.D.	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Gesellschafterausschuss in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	34,04 %	32,36 %	1,68 %
Eigenkapitalrentabilität	- 15,03 %	- 3,80 %	- 11,23 %
Anlagendeckungsgrad 2	381,72 %	401,26 %	- 4,87 %
Verschuldungsgrad	0,23 %	0,46 %	- 0,23 %
Umsatzrentabilität	-	-	-

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Berichtsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.797,58 €. Der Jahresfehlbetrag wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet. Nachschüsse wurden 2020 nicht erhoben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	9.197,58	9.197,58	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.	136,09	123,42	12,67
II. Kassenbestand, Guthaben	25.801,88	27.640,22	-1.838,34
	25.937,97	27.763,64	-1.825,67
Bilanzsumme	35.135,55	36.961,22	-1.825,67

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital (./ Nennbetrag eigener Anteile)	11.960,00	11.960,00	0,00
II. Kapitalrücklage	9.280,24	9.280,24	0,00
III. Gewinnrücklagen	16.120,00	16.120,00	0,00
IV. Verlustvortrag	- 454,02	0,00	454,02
V. Jahresfehlbetrag	-1.797,58	-454,02	1.343,56
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	26,91	55,00	-28,09
Bilanzsumme	35.135,55	39.961,22	-4.825,67

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
I. Erträge			
- Zinsen / Dividende	516,00	468,00	48,00
- sonstige betriebl. Erträge	0,00	5,00	-5,00
II. Aufwendungen			
- Porto u. Telefonkosten	-205,00	-205,00	0,00
- IHK-Beitrag	-265,00	-265,00	0,00
- Registergebühren	-81,62	-150,00	-68,38
- Bankgebühren/Depotentgelt	-170,91	-153,55	17,36
- Gebühr Bundesanzeigerverlag	0,00	-57,42	-57,42
- sonstige Geschäftsausgaben	-5,00	-5,00	0,00
- Offenlegungsgebühren	-91,56	-91,05	0,00
- Notargebühren	- 1.494,49	0,00	1.494,49
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.797,58	-454,02	1.343,56



Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – Entsorgungszentrum in Ennigerloh



Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – Entsorgungszentrum in Ennigerloh

3.4.1.7 Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
Gründungsjahr	1992

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf auf Grund der Abfallgesetze obliegen. Dazu gehören insbesondere Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes dienen. Die Gesellschaft kann weitere Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	1.736.650	67
REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West	725.750	28
Eiffage Infra-West GmbH (vormals Heinrich Walter Bau GmbH)	129.600	5
	2.592.000	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 24) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Mitglied

Aufsichtsrat	
Für den Kreis Warendorf:	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Vorsitzender
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	stellv. Vorsitzender
Mitglieder	
Stellv. Mitglieder	
Franz-Josef Buschkamp	Henrich Berkhoff
Guido Gutsche	Burkhard Marx
Josef Schmedding	Hannelore Dufhues
Paul Tegelkämper	Bernhard Hugenth
Detlef Ommen	Andrea Kleene-Erke (bis 10/2020)
	Dennis Kocker (ab 11/2020)
Dagmar Arnkens-Homann (bis 10/2020)	Natalie Wagner (bis 10/2020)
Natalie Wagner (ab 11/2020)	Anne Claßen (ab 11/2020)
Hubert Grobecker	Ingrid Hohmann de Palma (bis 10/2020)
	Hedwig Tärner (ab 11/2020)
Hans-Heinrich Eisenhuth (bis 10/2020)	Ron Schindler (bis 10/2020)
Dorothea Nienkemper	Bernhard Poppenberg (bis 10/2020)
	Martin Lepper (ab 11/2020)
Norbert Ostermann (ab 11/2020)	Joachim Thiel (ab 10/2020)
Ständige Gäste	
Stephan Schulte	
Dr. Hermann Brüggemann (bis 10/2020)	
Martin Lepper (bis 10/2020)	
Ron Schindler (ab 11/2020)	
Dr. Christian Blex (ab 11/2020)	
Für die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West	
Klaus Erlenbach, Geschäftsführer	
Aloys Oechtering, Geschäftsführer (bis Juli 2020)	
Thorsten Feldt, Geschäftsführer (ab August 2020)	
Jens Ußling, Niederlassungsleiter	
Dirk Kainert, Geschäftsführer	
Für die Fa. Eiffage Infrat-West GmbH	
Christoph Harnacke, Geschäftsführer	
Geschäftsführer	
Thomas Grundmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 13,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	7,62 %	11,06 %	- 3,44 %
Eigenkapitalrentabilität	- 31,59 %	- 17,85 %	- 13,75 %
Anlagendeckungsgrad 2	144,35 %	156,86 %	- 7,98 %
Verschuldungsgrad	1.212,73 %	804,45 %	408,28 %
Umsatzrentabilität	- 4,79 %	- 4,01 %	0,78 %
Leistungskennzahlen			
kommunale Abfälle	164.976 t	158.825 t	+ 6.151 t
gewerbliche Abfälle	89.809 t	89.454 t	+ 355 t

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnabrede wurde erstmals durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2000 auf eine Verzinsung des Stammkapitals von mindestens 6,5 % netto nach Steuern festgelegt. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt jeweils in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 erhielt der Kreis Warendorf in 2020 eine Gewinnausschüttung (nach Steuern) in Höhe von 225.589 € (Ansatz 2020: 225.000 €). Für 2020 wird in 2021 keine Ausschüttung an den Kreis Warendorf erfolgen (Ansatz 2021: 225.000 €).

Die Leistungen der Gesellschafter werden gegenüber den Städten und Gemeinden, den Privathaushalten sowie Gewerbeunternehmen erbracht. Ein direkter Leistungsaustausch zwischen der AWG und dem Kreis findet nicht statt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	304.262,14	319.469,81	-15.207,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	11.665.706,91	10.697.986,48	967.720,43
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	2.498.881,54	2.899.066,05	-400.184,51
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	951.605,54	879.653,07	71.952,47
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.279.830,00	1.744.450,05	1.535.379,95
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.515,00	420.940,00	104.575,00
2. Ausleihungen an verbundene Untern.	5.493.440,38	5.192.844,53	300.595,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.174.317,30	5.173.527,47	789,83
	29.893.558,81	27.327.937,46	2.565.621,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.125,23	38.413,05	3.712,18
2. Waren	10.000,00	10.000,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögen.			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.397.879,24	1.219.572,48	178.306,76
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	227.634,23	523.480,03	-295.845,80
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	1.494,27	222,47	1.271,80
4. sonstige Vermögensgegenstände	326.057,10	718.707,04	-392.649,94
III. Kassenbestand, Guthaben	12.735.066,94	14.225.528,10	-1.490.461,16
	14.740.257,01	16.735.923,17	-1.995.666,16
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	140.948,17	149.268,54	-8.320,37
Bilanzsumme	44.774.763,99	44.213.129,17	561.634,82

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.592.000,00	2.592.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	713.751,00	913.751,00	-200.000,00
III. Gewinnvortrag	1.182.594,28	2.254.966,76	-1.072.372,48
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.077.532,05	-872.372,48	205.159,57
	3.410.813,23	4.888.345,28	-1.477.532,05
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	842.003,00	732.003,00	110.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	38.945.688,36	37.256.860,27	1.688.828,09
	39.787.691,36	37.988.863,27	1.798.828,09
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	192.205,04	210.515,04	-18.310,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.475,06	1.023.270,60	63.204,46
3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	130.479,63	57.576,53	72.903,10
4. Verbindlichkeiten ggüb. Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	0,00	49,61	-49,61
5. sonstige Verbindlichkeiten	167.099,67	44.208,84	122.890,83
	1.576.259,40	1.335.620,62	240.638,78
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	300,00	-300,00
Bilanzsumme	44.774.763,99	44.213.129,17	561.634,82

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	22.491.781,50	21.754.468,85	737.312,65
2. sonstige betriebliche Erträge	746.013,03	6.433.387,69	-5.687.374,66
3. Materialaufwand	-16.865.476,61	-17.464.758,79	-599.282,18
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.059.391,89	-1.002.107,69	57.284,20
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-193.260,11	-181.593,65	11.666,46
5. Abschreibungen	-2.009.588,15	-2.038.638,80	-29.050,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.119.039,70	-7.170.562,30	-5.051.522,60
7. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0,00	227.288,41	-227.288,41
8. Erträge aus Beteiligungen	591.768,48	479.989,07	111.779,41
9. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	15.423,03	11.833,94	3.589,09
10. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	52.733,70	60.000,20	-7.266,30
11. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-2.711.335,54	-1.963.893,46	747.442,08
12. Ergebnis nach Steuern	-1.060.372,26	-854.586,53	205.785,73
13. sonstige Steuern	-17.159,79	-17.785,95	-626,16
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.077.532,05	-872.372,48	205.159,57

3.4.1.8 ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.ecowest.de email: info@ecowest.de
Gründungsjahr	2000

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Aufbereitung von Abfällen zu Sekundärbrennstoffen. Dazu gehört auch die Verwertung, insbesondere im Sinne einer Vermarktung der Sekundärbrennstoffe und der sonstigen anfallenden Wertstoffe. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh (AWG)	127.500	51
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG)	122.500	49
	250.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 147) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt	
Guido Gutsche, Kreistagsmitglied	
Geschäftsführung:	

Thomas Grundmann	
Bernhard Naendrup	ab 01.01.2020
Frank Hengstermann	ab 01.03.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	36,98 %	36,83 %	+ 0,15 %
Eigenkapitalrentabilität	33,20 %	16,79 %	+ 16,42 %
Anlagendeckungsgrad 2	76,75 %	69,70 %	+ 7,05 %
Verschuldungsgrad	170,02 %	171,29 %	- 1,27 %
Umsatzrentabilität	2,56 %	1,15 %	+ 1,41 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der ECOWEST Entsorgungverbund Westfalen GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.604,15	10.226,30	-4.662,15
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen u. Maschinen	2.008.795,96	1.820.853,28	187.942,68
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.989,68	520.066,78	-37.077,10
3. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	39.789,67	20.897,17	18.892,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	800.000,00	800.000,00	0,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00	0,00
	3.337.180,46	3.172.044,53	165.135,93
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198.843,90	214.126,64	-15.282,74
2. fertige Erzeugnisse und Waren	29.832,71	20.556,62	9.276,09
II. Forderungen u. sonstige Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.153.452,29	1.329.457,83	-176.005,54
2. Forderungen gegen verb. Untern.	207.910,96	22.627,38	185.283,58
3. Forderungen gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	94.103,28	-94.103,28
4. sonstige Vermögensgegenstände	61.932,93	142.057,85	-61.932,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.721.679,23	749.794,58	971.884,65
	3.373.652,02	2.572.724,18	800.927,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	216.513,54	258.447,20	-41.933,66
Bilanzsumme	6.927.346,02	6.003.215,91	924.130,11

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
II. Bilanzgewinn	1.561.410,80	1.210.935,41	350.475,39
	2.561.410,80	2.210.935,41	350.475,39
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	223.142,70	0,00	223.142,70
2. sonstige Rückstellungen	1.216.587,51	1.097.679,57	118.907,94
	1.439.730,21	1.097.679,57	342.050,64
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.039.170,60	1.429.862,17	609.308,43
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	220.682,42	444.389,90	-223.707,48
3. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	332.857,44	489.488,51	-156.631,07
4. sonstige Verbindlichkeiten	322.469,55	325.610,35	-3.140,80
	2.915.180,01	2.689.350,93	225.829,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.025,00	5.250,00	5.775,00
Bilanzsumme	6.927.346,02	6.003.215,91	924.130,11

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	33.281.256,76	32.310.286,81	970.969,95
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-6.288,78	470,86	-5.817,92
3. sonstige betriebliche Erträge	85.866,90	156.163,92	-70.297,02
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	-21.311.304,21	-20.476.470,63	834.833,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.868.431,22	-4.719.758,49	148.672,73
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-1.120.815,81	-1.046.250,72	74.565,09
6. Abschreibungen	-687.773,25	-799.083,58	-111.310,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.073.513,02	-4.848.882,17	-775.369,15
8. Zinsen und ähnl. Erträge	56,11	177,29	-121,18
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-44.895,86	-17.349,85	27.546,01
10. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-399.685,23	-188.178,28	211.506,95
11. Ergebnis nach Steuern	854.472,39	371.125,15	480.347,24
12. sonstige Steuern	-3.997,00	- 5.265,39	-1.268,39
13. Jahresüberschuss	850.475,39	365.859,76	484.615,63
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.210.935,41	845.075,65	365.859,76
15. Gewinnausschüttung	-500.000,00	0,00	500.000,00
16. Bilanzgewinn	1.561.410,80	1.210.935,41	350.475,39

3.4.1.9 BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 93070 www.ecowest.de email: info@ecowest.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ennigerloh. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Ennigerloh	374.500	74,9
Entsorgungsverbund Soest GmbH, Soest (ESG)	125.500	25,1
	500.000	100,0

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
	Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt
Geschäftsführung	
Frank Hengstermann	kaufm. Leiter der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh
Bernhard Naendrup	Techn. Leiter ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Ennigerloh

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	17,81 %	15,79 %	+ 2,02 %
Eigenkapitalrentabilität	8,43 %	3,69 %	+ 4,75 %
Anlagendeckungsgrad 2	118,36 %	108,38 %	+ 9,98 %
Verschuldungsgrad	449,05 %	507,47 %	- 58,41 %
Umsatzrentabilität	3,24 %	1,37 %	+ 1,87 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	1.108.959,83	1.243.253,23	-134.293,40
2. techn. Anlagen und Maschinen	2.488.432,06	3.018.937,57	-530.505,51
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	195.378,93	135.532,54	59.846,39
	3.792.772,82	4.397.725,34	-604.952,52
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	386.836,96	389.376,37	-2.539,41
II. Forderungen u. sonstige Vermögens.			
1. Forderungen gegen verb. Unterneh- men	0,00	38.981,53	-38.981,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	39.268,30	36.405,02	2.863,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	2.730.389,40	2.312.537,50	417.851,90
	3.156.494,66	2.777.300,42	379.194,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.690,50	3.707,10	-2.016,60
Bilanzsumme	6.950.957,98	7.178.732,86	-227.774,88

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag	333.585,51	291.806,46	41.779,05
IV. Jahresüberschuss	104.370,96	41.779,05	62.591,91
	1.237.956,47	1.133.585,51	104.370,96
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	25.470,34	25.725,85	-255,51
	25.470,34	25.725,85	-255,51
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.187.301,78	5.571.758,72	-384.456,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.303,35	34.182,45	67.120,90
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	244.999,64	90.020,56	154.979,08
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	30.862,49	-30.862,49
	5.533.604,77	5.726.824,22	-193.219,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten	153.926,40	292.597,28	-138.670,88
Bilanzsumme	6.950.957,98	7.178.732,86	-227.774,88

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Am 12.12.2003 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft bewilligt, und zwar zur Besicherung eines Darlehens von 10,0 Mio. €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 2.090.869,18 €. Die übrigen Anteile haben die Kreise Soest und Gütersloh übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	3.222.948,72	3.060.440,03	162.508,69
2. sonstige betriebliche Erträge	163.555,87	51.910,02	111.645,85
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-515.689,83	-560.279,75	-44.589,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.291.981,63	-1.055.847,99	236.133,64
4. Abschreibungen	-702.828,56	-708.089,88	-5.261,32
5. sonstige betriebl. Aufwendungen	-467.772,60	-454.912,67	12.859,93
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240.265,88	- 251.541,10	-11.275,22
7. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-56.101,48	-32.405,98	23.695,50
8. Ergebnis nach Steuern	111.864,61	49.272,68	62.591,93
9. sonstige Steuern	-7.493,65	-7.493,63	0,02
10. Jahresüberschuss	104.370,96	41.779,05	62.591,91

3.4.1.10 Kompostwerk Warendorf GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kompostwerk Warendorf GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der wesentliche Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und Verwertung von organischen Abfällen aus dem Kreisgebiet Warendorf und die Vermarktung der daraus hergestellten Kompostprodukte. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh (AWG)	130.560	51
REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, Bochum	125.440	49
	256.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 14) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Geschäftsführung:	
Andreas Weber	
Frank Hengstermann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	42,82 %	39,02 %	+ 3,80 %
Eigenkapitalrentabilität	8,07 %	12,38 %	- 4,31 %
Anlagendeckungsgrad 2	108,22 %	103,77 %	+ 4,29 %
Verschuldungsgrad	132,69 %	155,42 %	- 22,73 %
Umsatzrentabilität	7,47 %	10,45 %	- 2,98 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der Kompostwerk Warendorf GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	363,00	-362,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	3.600.630,94	3.792.884,94	-192.254,00
2. techn. Anlagen u. Maschinen	3.052.409,73	3.684.435,94	-632.026,21
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	61.389,07	31.397,22	29.991,85
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	11.772,50	10.222,50	1.550,00
	6.726.203,24	7.519.303,60	-793.100,36
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.250,31	112.241,83	-17.991,52
2. fertige Erzeugnisse	3.896,20	2.635,59	1.260,61
II. Forderungen u. sonstige Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.661,46	58.175,96	-52.514,50
2. Forderungen gegen verb. Unterneh- men	5.615,71	8.187,73	-2.572,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	85.339,69	42.067,87	43.271,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	787.999,01	637.106,30	150.892,71
	982.762,38	860.415,28	122.347,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.609,00	996,00	613,00
Bilanzsumme	7.710.574,62	8.380.714,88	-670.140,26

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	2.779.159,88	2.609.154,72	170.005,16
III. Jahresüberschuss	266.373,67	404.907,33	-138.533,66
	3.301.533,55	3.270.062,05	31.471,50
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	49.377,53	-49.377,53
2. sonstige Rückstellungen	258.719,66	210.890,79	47.828,87
	258.719,66	260.268,32	-1.548,66
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	99.654,49	149.161,35	-49.506,86
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	4.004.656,14	4.658.794,80	-654.138,66
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.800,78	14.218,36	3.582,42
	4.122.111,41	4.822.174,51	-700.063,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.210,00	28.210,00	0,00
Bilanzsumme	7.710.574,62	8.380.714,88	-670.140,26

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	3.564.822,56	3.875.636,10	-310.813,54
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.260,61	999,31	261,30
3. sonstige betriebliche Erträge	49.197,26	74.523,09	-25.325,83
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-15.641,29	-22.184,16	-6.542,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-651.628,07	-777.957,87	-126.329,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-450.230,51	-487.540,91	-37.310,40
b) soziale Abgaben	-110.020,26	-93.719,87	16.300,39
6. Abschreibungen	-884.480,29	-973.332,36	-88.852,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.063.271,93	-950.116,53	113.155,40
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-47.059,38	-53.164,38	-6.105,00
9. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-116.479,67	-178.069,53	-61.589,86
10. Ergebnis nach Steuern	276.469,03	415.072,89	-138.603,86
11. sonstige Steuern	-10.095,36	-10.165,56	-70,20
12. Jahresüberschuss	266.373,67	404.907,33	-138.533,66

3.4.1.11 AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
Gründungsjahr	2008

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	25.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren im Durchschnitt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: einer) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vorsitzender	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	
Stellv. Vorsitzender	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Heinrich Budde	Guido Gutsche
Dennis Kocker (ab 11/2020) Dagmar Arnkens-Homann (bis 11/2020)	Detlef Ommen
Hubert Grobecker	Ingrid Hohmann de Palma (bis 11/2020) Elisabeth Hollenhorst (ab 11/2020)
Hans Heinrich Eisenhuth (bis 11/2020)	Markus Diekhoff (bis 11/2020)
Ron Schindler (ab 11/2020)	Dr. Oliver Niedostadek (ab 11/2020)
Dorothea Nienkemper	Martin Lepper (ab 11/2020) Bernhard Poppenberg (bis 11/2020)
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde (ab 11/2020) Stephan Schulte (bis 11/2020)	
Geschäftsführer	
Thomas Grundmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	28,13 %	55,79 %	- 27,66 %
Eigenkapitalrentabilität	- 1,36 %	11,37 %	- 12,73 %
Anlagendeckungsgrad 2	130,59 %	302,73 %	- 56,86 %
Verschuldungsgrad	255,46 %	79,25 %	+ 176,21 %
Umsatzrentabilität	- 0,19 %	2,04 %	- 2,23 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss 2019 ermöglichte der Gesellschaft eine Gewinnausschüttung in 2020 an den Kreis Warendorf in Höhe von 200.000 € nach Steuern (Ansatz 2020: 200.000 €). Für 2020 ist in 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 200.000 € (Ansatz 2021: 100.000 €) an den Kreis Warendorf vorgesehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	399.406,44	209.976,36	189.430,08
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	951.279,69	0,00	951.279,69
2. Beteiligungen	177.605,37	177.605,37	0,00
	1.528.292,50	387.582,73	1.140.709,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	50.158,25	66.310,56	-16.152,31
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.920,27	304.775,41	163.144,86
2. Forderungen gegen verb. Untern.	79.843,59	359.698,00	-279.854,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	174.823,33	454.463,41	-279.640,08
III. Guthaben bei Kreditinstituten	203.794,13	133.370,96	70.423,17
	976.539,57	1.318.618,34	-342.078,77
Bilanzsumme	2.504.832,07	1.706.201,07	798.631,00

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	140.000,00	140.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag	324.278,10	453.676,12	-129.398,02
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.599,70	108.202,18	-98.602,48
	704.678,40	951.878,30	-247.199,90
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	22.121,23	13.205,65	8.915,58
	22.121,23	13.205,65	8.915,58
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,10	29,98	1,12
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.000,00	100.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	232.978,34	284.463,64	-51.485,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	1.442.492,00	354.082,95	1.088.409,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.531,00	2.540,55	-9,55
	1.778.032,44	741.117,12	1.036.915,32
Bilanzsumme	2.504.832,07	1.706.201,07	798.631,00

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	5.036.030,98	5.296.133,90	-260.102,92
2. sonstige betriebliche Erträge	7.299,17	7.898,95	-599,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-86.296,60	-4.852.812,05	-4.766.515,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.799.665,09	-4.746.847,67	52.817,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-192.167,09	-186.443,83	5.723,26
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-46.936,08	-33.579,68	13.356,40
5. Abschreibungen	-83.745,27	-162.376,43	-78.631,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-222.768,05	-235.353,96	-12.585,91
7. Erträge aus Beteiligungen	379.944,62	326.349,01	53.595,61
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1.980,13	-1.394,08	586,05
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-1.795,84	-49.394,92	-47.599,08
10. Ergebnis nach Steuern	-8.487,70	109.026,91	-100.539,21
11. sonstige Steuern	-1.112,00	-824,73	287,27
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.599,70	-108.202,18	-98.602,48

3.4.1.12 Krumtünger Entsorgung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Krumtünger Entsorgung GmbH Am Landhagen 45 59302 Oelde Telefon: 02522 / 3629 www.krumtuenger-oelde.de email: info@krumtuenger-oelde.de
------------------	---

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erfassung und der Transport von überlassungspflichtigen Abfällen im und aus dem Gebiet der Kreise Warendorf und Gütersloh einschließlich damit zusammenhängender Leistungen. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - AWG Kommunal	50.000	100,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Geschäftsführung	
Frank Hengstermann	
Franz Krumtünger	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020 %	2019 %	Veränderung %
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	67,47 %	50,31 %	+ 17,16 %
Eigenkapitalrentabilität	18,02 %	1,39 %	+ 16,62 %
Anlagendeckungsgrad 2	135,56 %	134,60 %	+ 0,07 %
Verschuldungsgrad	31,81 %	85,17 %	- 53,36 %
Umsatzrentabilität	5,20 %	0,36 %	+ 4,85 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der Krumtünger Entsorgung GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	224.906,43	276.000,27	-51.093,84
	224.906,43	276.000,27	-51.093,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	215,22	183,52	31,70
II. Forderungen u. sonstige Vermögensge- genstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.671,75	24.306,09	16.365,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	13.444,04	11.691,79	1.752,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	172.615,71	184.637,32	-12.021,61
	226.946,72	220.818,72	6.128,00
Bilanzsumme	451.853,15	496.818,99	-44.965,84

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	0,00
II. Gewinnvortrag	199.947,95	196.465,24	3.482,71
III. Jahresüberschuss	54.932,62	3.482,17	51.450,45
	304.880,57	249.947,41	54.933,16
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	36.801,37	33.280,28	3.521,09
	36.801,37	33.280,28	3.521,09
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	12.649,89	12.320,56	329,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.909,11	22.286,30	-8.377,19
3. sonstige Verbindlichkeiten	33.612,21	144.983,90	-111.371,69
	60.171,21	179.590,76	-119.419,55
D. passive latente Steuern	50.000,00	34.000,00	16.000,00
Bilanzsumme	451.853,15	496.818,99	-44.965,84

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	1.055.430,83	979.582,15	75.848,68
2. sonstige betriebliche Erträge	643,20	23.077,93	-22.434,73
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.371,79	-64.434,56	-10.062,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-441.634,16	-414.219,94	27.414,22
b) soziale Abgaben u. Altersversorgung	-129.960,10	-119.727,88	10.232,22
5. Abschreibungen	-78.092,02	-99.970,85	-21.878,83
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	-268.660,06	-263.856,30	31.803,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.337,44	-1.649,87	-312,43
8. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-23.833,84	-30.208,09	-6.374,25
9. Ergebnis nach Steuern	58.184,62	8.592,59	49.592,03
10. sonstige Steuern	-3.252,00	-5.109,88	-1.857,88
11. Jahresüberschuss	54.932,62	3.482,71	51.449,91



Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – Geschäftsstelle in Beckum

radio
WAF

92.6 | 94.7 | 95.7 | 96.3

3.4.1.13 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Vorhelmer Str. 81 59269 Beckum Telefon: 02521 / 8505-0 www.gfw-waf.de email: info@gfw-waf.de
Gründungsjahr	1970

Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
andere kommunale Gesellschafter:		
- Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
- Stadt Beckum	7.925,02	1,11
- Gemeinde Beelen	920,32	0,13
- Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
- Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
- Gemeinde Everswinkel	1.227,10	0,17
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
- Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
- Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
- Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
- Stadt Telgte	3.170,01	0,44
- Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31

	EUR	%
- Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
öffentlich-rechtliche Sparkassen:		
- Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
- Sparkasse Münsterland Ost	118.057,30	16,49
	715.808,63	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: fünf) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf:	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Stellv. Mitglied
Winfried Kaup	Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche (ab 11/2020)	Stellv. Mitglied, Mitglied des Kreistages
Rolf Möllmann (bis 11/2020)	Stellv. Mitglied, Mitglied des Kreistages
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Mitglieder	
Dagmar Arnkens-Homann (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Dr. Alexander Berger	Bürgermeister Stadt Ahlen
Franz-Josef Buschkamp	Mitglied des Kreistages
Carsten Grawunder	Bürgermeister Stadt Drensteinfurt
Markus Diekhoff (ab 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Elisabeth Eickmeier (ab 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Michael Gerdhenrich (11.2020)	Bürgermeister Stadt Beckum
Guido Gutsche	Mitglied des Kreistages
Günter Holz (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Dennis Kocker (11/2020)	Mitglied des Kreistages
Martin Lepper (bis 11/2020)	Gast-Mitglied des Kreistages
Axel Linke (bis 11/2020)	Bürgermeister Stadt Warendorf

Berthold Lülf (bis 11/2020)	Bürgermeister Stadt Ennigerloh
Ursula Mindermann	Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Wolfgang Pieper	Bürgermeister Stadt Telgte
Katrin Reuscher (ab 11/2020)	Bürgermeisterin Stadt Sendenhorst
Karin Rodeheger (ab 11/2020)	Bürgermeisterin Stadt Oelde WBO Wirtschafts- u. Bäderbetriebe Oelde GmbH
Ron Schindler (bis 11/2020)	Gast-Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte (bis 11/2020)	Gast-Mitglied des Kreistages
Peter Scholz	Vorstand Sparkasse Münsterland Ost
Stephan Schulze Westhoff (11/2020)	Mitglied des Kreistages
Sebastian Seidel	Bürgermeister Stadt Everswinkel
Gregor Stöppel (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Christian Thegelkamp (bis 11/2020)	Bürgermeister Gemeinde Wadersloh
Josef Uphoff (ab 11/2020)	Bürgermeister Stadt Sassenberg
Jürgen Wenning	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	79,74 %	74,58 %	+ 5,16 %
Eigenkapitalrentabilität	0,09 %	4,47 %	- 4,38 %
Anlagendeckungsgrad 2	1.462,00 %	1.299,00 %	163,00 %
Verschuldungsgrad	24,45 %	34,08 %	- 9,63 %
Umsatzrentabilität	1,31 %	35,11 %	- 33,80 %
Leistungskennzahlen			
Beratungen	459	370	+ 89

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,5 % der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag. Dabei ist die Verlustabdeckungszusage nach wie vor auf den sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzbedarf begrenzt.

Für 2020 zahlte der Kreis eine Verlustabdeckung i. H. v. 630.000 € (Ansatz: 630.000 €).

Die Leistungen der Gesellschaft kommen den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes als Unternehmerinnen/Unternehmern, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder Konsumentinnen/Konsumenten zu Gute. Sie sollen dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf zu festigen und zu stützen. Direkte Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.189,00	29.248,00	-8.059,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	41.063,00	41.063,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	29.269,00	32.629,00	-3.360,00
	91.521,00	102.940,00	-11.419,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.893,17	79.594,88	-76.701,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.780,67	15.328,29	-7.547,62
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.311.116,72	1.326.794,48	-15.677,76
	1.321.790,56	1.421.717,65	-99.927,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.798,99	930,45	13.868,54
Bilanzsumme	1.428.110,55	1.525.588,10	-97.477,55

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	0,00
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	0,00
III. Gewinnrücklagen	96.354,73	96.354,73	0,00
IV. Bilanzgewinn	198.848,17	197.817,83	1.030,34
	1.138.834,50	1.137.804,16	1.030,34
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	36.400,00	46.600,00	-10.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	22.826,19	53.919,21	-31.093,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	125.181,14	187.481,01	-62.299,87
	247.791,05	341.183,94	-93.392,89
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.085,00	0,00	5.085,00
Bilanzsumme	1.428.110,55	1.525.588,10	-97.477,55

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	78.590,81	144.935,21	-66.344,40
2. sonstige betriebliche Erträge	711.023,80	702.276,13	8.747,67
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-367.012,28	-281.719,51	85.292,77
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-89.846,90	-64.842,39	25.004,51
4. Abschreibungen	-20.026,67	-18.422,25	1.604,42
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-259.519,92	-382.660,94	-123.141,02
6. ordentliches Betriebsergebnis	53.208,84	99.566,25	-46.357,41
7. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	18,00	18,16	-0,16
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-8.193,00	-214,27	7.978,73
9. Finanzergebnis	-8.175,00	-196,11	7.978,89
10. Ergebnis vor Steuern	45.033,84	99.370,14	-54.336,30
11. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-4,74	-4,79	-0,05
12. Ergebnis nach Steuern	45.029,10	99.365,35	-54.336,25
13. sonstige Steuern	-43.998,76	-48.474,36	-4.475,60
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.030,34	50.890,99	-49.860,65
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	197.817,83	146.926,84	50.890,99
16. Bilanzgewinn	198.848,17	197.817,83	1.030,34

3.4.1.14 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Schweinemarkt 3 48231 Warendorf
	Telefon: 02581 / 6378-0 www.radiowaf.de email: info@radiowaf.de

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (heute: Landesmediengesetz LMG) NRW für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner (der Veranstaltergemeinschaft für Lokal-funk Warendorf) zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den im LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung gem. LMG NRW zu verbreiten.

Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Gesellschafterversammlung		
<u>Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):</u>		
Radio Warendorf Betriebs- u. Verwaltungsgesellschaft mbH	ohne Einlage	100,00
<u>Kommanditisten:</u>		
E. Holterdorf GmbH & Co. KG, Oelde	333.617,95	67,269
Aschendorff GmbH & Co. KG, Münster	25.564,60	5,154
Everhard Sommer GmbH & Co. KG, Ahlen	12.782,30	2,577

	EUR	%
Kreis Warendorf	63.911,49	12,887
Stadt Ahlen	12.782,30	2,577
Stadt Beckum	6.391,15	1,289
Stadt Ennigerloh	15.338,76	3,093
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76	3,093
Gemeinde Wadersloh	2.556,46	0,515
Stadt Warendorf	7.669,38	1,546
	495.953,15	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: neun) bei der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. (Vertragspartner) tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung:	
Mitglied	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Stellv. Mitglied	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	
Geschäftsführung und Vertretung durch Komplementärin	
Joachim Becker (bis 23.06.2020)	
Uwe Wollgramm	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kein eigenes Personal hat.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	62,53 %	59,23 %	+ 3,30 %
Eigenkapitalrentabilität	- 5,95 %	- 4,41 %	- 1,54 %
Anlagendeckungsgrad 2	907,00 %	937,00 %	- 30,00 %
Verschuldungsgrad	55,76 %	64,91 %	- 9,14 %
Umsatzrentabilität	- 2,26 %	- 1,51 %	- 0,74 %
Leistungskennzahlen			
Reichweiten in %	10,61	10,48	+ 0,13

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 36.566,84 € erzielt, der mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

Unmittelbare Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.361,00	984,00	7.377,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	515,00	956,00	-441,00
2. techn. Anlagen u. Maschinen	17.873,00	26.169,00	-8.296,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.741,00	24.312,00	-3.571,00
III. Finanzanlagen	25.628,51	25.628,51	0,00
	73.118,51	78.049,51	-4.931,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Waren)	14.138,24	13.742,96	325,28
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278.452,67	594.265,36	-315.812,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	83.003,42	120.720,44	-37.717,02
III. Guthaben bei Kreditinstituten	530.254,55	288.711,50	-241.543,05
	905.848,88	1.017.440,26	-111.591,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.381,11	4.381,11	0,00
Bilanzsumme	983.348,50	1.099.870,88	-116.522,38

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	0,00
II. Rücklagen	118.900,33	155.467,17	-36.566,84
	614.853,48	651.420,32	-36566,84
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	0,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	32.000,00	-32.000,00
2. sonstige Rückstellungen	48.469,00	48.318,00	151,00
	48.469,00	80.318,00	-31.849,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	92.708,66	116.483,83	-23.775,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	82.007,40	77.008,26	4.999,14
3. sonstige Verbindlichkeiten	119.681,45	149.011,96	-29.330,51
	294.397,51	342.504,05	-48.106,54
Bilanzsumme	983.348,50	1.099.870,88	-116.522,38

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	1.620.744,86	1.898.196,78	-277.451,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.882,97	2.850,63	14.032,34
3. Materialaufwand Aufwand für bezogene Leistungen	-1.078.442,43	-1.205.389,50	-126.947,07
4. Abschreibungen	-17.029,50	-19.199,64	-2.170,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-574.360,96	-700.583,55	-126.222,59
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-3.791,78	-3.568,84	222,94
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-35.996,84	-27.694,12	8.302,72
8. Sonstige Steuern	-570,00	-1.015,88	-445,88
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-36.566,84	-28.710,00	7.856,84
10. Verrechnung mit Rücklagen	-36.566,84	-28.710,00	7.856,84
11. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00	0,00



RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH in Telgte



Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Oelde

3.4.1.15 Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH Landrat-Predeick-Allee 1 59302 Oelde
	Telefon: 02529 / 9497900 www.kulturgut-nottbeck.de email: info@kulturgut-nottbeck.de

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsraum. In den Schwerpunktbereichen sollen sowohl Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden als auch Kindertheaterproduktionen von der Idee über die Entwicklung bis hin zur Aufführung durchgeführt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus diejenigen, die eine mit dem Gesellschaftszweck verbundene Zielsetzung verfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Errichtung und der Unterhaltung von Museen zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	23.519,42	92,0
Verein der Freunde u. Förderer des Hauses Nottbeck e.V.	511,29	2,0
Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e.V.	511,29	2,0
Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.	511,29	2,0
Heimatverein Stromberg e.V.	255,65	1,0
Burgbühne Stromberg e.V.	255,65	1,0
	25.564,59	100,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: drei) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Petra Schreier, Dezernentin für Personal, Ordnung, Sicherheit und Recht	Vorsitzende
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Vorsitzender
Andrea Geiger	
Birgitt Harrendorf-Vorländer (bis 11/2020)	
Ursula Mindermann (bis 11/2020)	
Albert Fleiter (bis 11/2020)	
Bernhard Poppenberg (bis 11/2020)	
Dennis Dinter (bis 11/2020)	
Stephan Schulte (bis 11/2020)	
Gilbert Wamba (ab 11/2020)	
Elisabeth Hollenhorst (ab 11/2020)	
Dagmar Brockmann (ab 11/2020)	
Hans-Ulrich Menke (ab 11/2020)	
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde (ab 11/2020)	
Geschäftsführung:	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	6,24 %	5,06 %	1,19 %
Eigenkapitalrentabilität	15,42 %	- 20,45 %	35,87 %
Anlagendeckungsgrad 2	6,34 %	5,19 %	1,14 %
Verschuldungsgrad	25,72 %	73,06 %	- 47,34 %
Umsatzrentabilität	199,22 %	- 59,43 %	258,65 %
Leistungskennzahlen			
Führungen	10	64	- 54
Veranstaltungen	9	25	- 16
museumspädagogische Projekte	2	27	- 25
Besucherzahl	10.000	26.400	-16.400

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit der Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hat diese die Zahlung einer Zuwendung zu den Betriebskosten im Rahmen ihrer Projektförderung übernommen und somit den Kreishaushalt entlastet. Aufgrund der weggefallenen RWE-Dividendenerträge bei der GWK mussten im Jahr 2016 und 2017 der vollständige Betriebskostenzuschuss an die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von jeweils 275.000 € über den Kreishaushalt finanziert werden. Nach zweimaligem Ausfall der Dividendenauszahlungen konnte die GWK in 2018 wieder Dividendenerträge erzielen und den Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von 293.000 € in 2018 vollständig übernehmen.

Aufgrund geringerer Dividendenerträge und einem geplanten Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf konnte die GWK in den Jahren 2019 und 2020 von dem Gesamtbetriebskostenzuschuss in Höhe von 293.000 € bzw. 380.000 € nur einen Betrag von 255.000 € bzw. 320.000 € übernehmen. Der Restbetrag in Höhe von 38.000 € bzw. 60.000 wurde aus dem Kreishaushalt 2019 bzw. 2020 finanziert. Der Betriebskostenzuschuss 2020 wurde gegenüber 2019 u. a. um einen notwendigen, jährlichen Instandhaltungszuschuss in Höhe von 70.000 € erhöht.

Im Jahr 2021 wird die GWK eine Bezuschussung in Höhe von 350.000 € aus erwarteten Dividenden erträgen leisten. Der Kreis Warendorf trägt 2021 weitere 30.000 € des gesamten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 380.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.973,00	25.701,00	- 4.728,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	4.244.262,50	4.373.124,00	-128.861,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.981,00	254.068,00	-12.087,00
	4.507.216,50	4.652.893,00	- 145.676,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.962,56	1.963,46	999,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.440,58	117.078,71	-105.638,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	54.161,58	6.226,70	47.934,88
	68.565,72	125.268,87	-56.703,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	608,21	965,36	- 357,15
Bilanzsumme	4.576.389,40	4.779.127,23	- 202.737,83

Kapitallage			
Passiva			
	2020 (Entwurf)	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Kapitalrücklage	265.430,68	265.430,68	0,00
III. Bilanzverlust	-5.366,63	-49.409,30	44.042,67
	285.628,64	241.585,97	44.042,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.212.793,50	4.360.630,50	- 147.837,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	20.751,19	4.760,00	15.991,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	151.863,14	-151.863,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	49.061,26	19.887,62	29.173,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.654,84	0,00	3.654,84
	52.716,10	171.750,76	-119.034,66
Bilanzsumme	4.576.389,43	4.779.127,23	-202.737,80

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	22.107,36	83.141,94	-61.034,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	625.005,31	575.942,05	49.063,25
3. Personalaufwand	-167.202,99	-165.365,45	-1.837,54
4. Abschreibungen	-179.597,81	-177.906,82	-1.690,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-256.010,50	-330.965,93	74.955,43
6. Ordentliches Betriebsergebnis	44.301,37	32.310,32	11.911,05
7. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-258,70	-1.943,77	1.685,07
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44.042,67	-49.409,30	93.409,30
9. Verlustvortrag	-49.409,30	0,00	-49.409,30
10. Bilanzverlust	-5.366,63	-49.409,30	44.042,67

3.4.1.16 RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Basisdaten

Anschrift	RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH Herrenstr. 1-2 48291 Telgte Telefon: 02504 / 93120 www.museum-telgte.de email: museum@telgte.de
------------------	---

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ durch Trägerschaft, Unterhaltung, Förderung und Ausgestaltung des „Museums Heimathaus Münsterland“ sowie Betrieb des Krippenmuseums im Gebäude der Nordrhein-Westfalen-Stiftung in Telgte, Kapellenstraße 12.

Die Gesellschaft übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sammlung und Darbietungen von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens.
- Betrieb des Krippenmuseums.
- Sammlung und Darstellung von Zeugnissen des Themenkreises "Handwerke im Münsterland" unter besonderer Berücksichtigung der Handwerksgeschichte

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Errichtung und der Unterhaltung von Museen zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	7.669,37	30
Bistum Münster	5.112,92	20
Handwerkskammer Münster	5.112,92	20
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	5.112,92	20
Stadt Münster	2.556,46	10
	25.564,59	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: acht) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	Vorsitzende
Verwaltungsrat	
Mitglieder	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	Vorsitzende
Prof. Dr. Thomas Flammer	stellv. Vorsitzender und Vertreter des Bistums Münster
Michael Hoffmann	Vertreter der Handwerkskammer Münster
Elke Duhme (bis 03.11.2020)	Vertreterin der Stadt Telgte
Anne-Katrin Schulte (ab 03.11.2021)	Vertreterin der Stadt Telgte
Josef Schliemann	Vertreter der Stadt Münster
Geschäftsführung:	
Wolfgang Pieper, Bürgermeister der Stadt Telgte	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat diesem Unternehmen gehören von den insgesamt fünf Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	18,83 %	19,75 %	- 0,92 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,51 %	8,52 %	-10,03 %
Anlagendeckungsgrad 2	88,56 %	86,21 %	2,35 %
Verschuldungsgrad	87,59 %	76,36 %	11,23 %
Umsatzrentabilität	-17,53 %	38,47 %	- 56,00 %
Leistungskennzahlen			
Eintrittsgelder in €	rd. 16.000	rd. 43.000	-27.000
Besucherzahl	6.350	20.400	-14.050

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Den Anteil des Kreises an den Betriebskosten hat seit dem Wirtschaftsjahr 2005 die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) im Rahmen ihrer Projektförderung in Gänze übernommen und somit den Kreishaushalt entlastet. Aufgrund der weggefallenen RWE-Dividendenerträge bei der GKW musste ab dem Jahr 2016 der vollständige Zuschuss an die RELiGIO über den Kreishaushalt finanziert werden. Im Jahr 2020 betrug der Zuschuss 249.040 € (Ansatz: 249.040 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 (Entwurf)	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
1. Grundstücke	2.277.836,92	2.370.028,77	-92.191,85
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.089.469,35	920.500,15	168.969,20
	3.367.306,27	3.290.528,92	76.777,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte und Waren	12.537,27	12.249,21	288,06
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.229,30	8.047,37	6.181,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.497,47	84,11	17.413,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	68.127,80	66.155,48	1.972,32
	112.391,84	86.536,17	25.855,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.526,49	13.710,64	9.815,85
Bilanzsumme	3.503.224,60	3.390.775,73	112.448,87

Kapitallage			
Passiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Kapitalrücklage	644.136,16	587.085,74	57.050,42
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-9.965,34	57.050,42	-47.085,08
	659.735,41	669.700,75	-9.965,34
B. Sonderposten			
1. für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.989.720,50	2.094.752,09	-105.031,59
2. Zugänge Inventarisierung	193.469,00	0,00	193.469,00
	2.183.189,50	2.094.752,09	88.437,41
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	33.563,00	32.000,00	1.563,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	505.611,68	435.487,28	70.124,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	37.168,68	41.413,98	-4.245,30
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.546,97	2.213,80	-666,83
	544.327,33	479.115,06	65.212,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	82.409,36	115.207,83	-32.798,47
Bilanzsumme	3.503.224,60	3.391.075,73	112.148,87

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	56.860,98	148.299,45	-91.438,47
2. a) sonstige betriebliche Erträge	191.901,63	121.728,22	70.173,41
b) Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter	582.500,61	657.479,98	-74.979,37
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	-73.721,85	-89.374,36	-15.652,51
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-313.601,31	-275.144,63	38.456,68
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-87.956,52	-83.150,64	4.805,88
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-156.413,19	-155.963,86	449,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.668,48	-256.839,86	-56.171,38
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-8.867,21	-9.983,88	-1.116,67
8. Jahresergebnis	-9.965,34	57.050,42	-47.085,08

3.4.1.17 Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH Auf dem Tigge 21a 59269 Beckum
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf. Die Förderung der Denkmalpflege erfolgt jedoch nur insoweit, als sie sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die anderen in Satz 1 genannten gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehen.

Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	26.000,00	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wie Vorjahr) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Petra Schreier, Dezernentin für Personal, Ordnung, Sicherheit u. Recht	
Die Mitglieder des Finanzausschusses des Kreises Warendorf	
Brockmann, Dagmar (S.B.) (ab 11/2020)	
Budde, Heinrich	

Buschkamp, Franz-Josef	
Drestomark, Bernhard (bis 11/2020)	
Fleiter, Albert (bis 11/2020)	
Gutsche, Guido (ab 11/2020)	
Bernhard (ab 11/2020)	
Kaup, Winfried	
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Koch, Karsten (ab 11/2020)	
Kocker, Dennis (ab 11/2020)	
Kozler, Thomas (bis 11/2020)	
Kreft, Peter (SB)	
Menke, Hans-Ulrich (S.B.)	
Möllmann, Rolf	
Multermann, Joachim (S.B.)	
Ostermann, Norbert (ab 11/2020)	
Pries, Wilhelm (bis 11/2020)	
Schlösser, Ulrich (bis 11/2020)	
Schulte, Stephan (ab 11/2020)	
Schulze, Westhoff, Stefan	
Termühlen, Hildegard (ab 11/2020)	
Thiel, Joachim (S.B.) (ab 11/2020)	
Westerwalbesloh, Florian (bis 11/2020)	
Geschäftsführung	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft über kein Personal verfügt.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	72,43 %	67,86 %	4,58 %
Eigenkapitalrentabilität	19,00 %	46,24 %	- 27,24 %
Anlagendeckungsgrad 2	26,03 %	30,17 %	- 4,14 %
Verschuldungsgrad	38,06 %	47,37%	- 9,32 %
Umsatzrentabilität	-*	-*	-*

* Ermittlung nicht möglich, da die Gesellschaft keine Umsatzerlöse erzielt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividendenerträge aus den gehaltenen RWE-Aktien ermöglichen es der Gesellschaft, den Betrieb des Kulturgutes Haus Nottbeck und anderer wichtiger kultureller Einrichtungen sicherzustellen. Bei sinkenden Dividendenerträgen wird die GWK die finanzielle Förderung einzelner Projekte einstellen. Der Kreis übernimmt die hierfür ursprünglich vorgesehenen Beträge derzeit in voller Höhe über den Kreishaushalt.

Da die Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 keine Dividendenerträge erzielt hat, erfolgte die Projektfinanzierung durch den Kreishaushalt. Die in den Folgejahren erzielten Dividendenerträge ermöglichen wieder eine Projektfinanzierung. Aufgrund geringerer Dividendenerträge und einem geplanten Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf konnte die GWK im Jahr 2020 von dem Gesamtbetriebskostenzuschuss an das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 380.000 € nur einen Betrag von 320.000 € übernehmen. Der Restbetrag in Höhe von 60.000 € wurde aus dem Kreishaushalt 2020 finanziert. Der Wirtschaftsplan 2018 der GWK sah eine Projektförderung in Höhe von 300.000 € für die anteilige Übernahme an den Modernisierungskosten Abteil Liesborn vor. Der Betrag wurde im Geschäftsjahr 2020 noch nicht ausbezahlt.

Zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für die Ablösung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016 der GWK ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 170.000 € zur Verfügung gestellt. Für das Gesellschafterdarlehen konnte der Kreis für das Jahr 2020 ein Zinsertrag von 1.700 € erzielen.

Gegenüber dem Kreis Warendorf ergibt sich eine Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien). Daraus ergibt sich für das Jahr 2020 ein Zinsertrag von jährlich rd. 121.483 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	19.834.270,93	17.112.562,93	2.721.708,00
B. Umlaufvermögen			
I. Guthaben bei Kreditinstituten	324.746,10	319.098,42	5.647,68
Bilanzsumme	20.159.017,03	17.431.661,35	2.727.355,68

Kapitallage			
Passiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	5.919.167,23	5.919.167,23	0,00
III. Gewinnrücklagen	8.656.925,56	5.883.181,10	2.773.744,46
	14.602.092,79	11.828.348,33	2.773.744,46
B. Rückstellungen	303.570,00	303.570,00	0,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.864,65	316,54	3.548,11
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	5.249.176,68	5.299.176,68	-50.000,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	312,91	249,80	63,11
	5.253.354,24	5.299.743,02	-46.388,78
Bilanzsumme	20.159.017,03	17.431.661,35	2.727.355,68

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	500.544,00	437.976,00	62.568,00
2. sonstige betriebliche Erträge	2.721.708,00	5.414.812,00	-2.693.104,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-325.332,92	-260.168,55	65.164,37
4. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	8,33	5,73	2,60
5. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-123.182,95	-123.182,95	0,00
6. Finanzergebnis	377.369,38	314.798,78	62.570,60
7. Ergebnis vor Steuern	2.773.744,46	5.469.442,23	-2.695.697,77
8. Ergebnis nach Steuern	2.773.744,46	5.469.442,23	-2.695.697,77
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.773.744,46	5.469.442,23	-2.695.697,77
10. Einstellung Gewinnrücklage	-2.773.744,46	-5.469.442,23	-2.695.697,77
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

3.4.1.18 Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR

Basisdaten

Anschrift	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
Gründungsjahr	2017

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Gesellschaftszweck wird dadurch erreicht, dass das „Liesborner Evangeliar“, ein in die ottonisch-salische Zeit (980 - 1075 n. Chr.) datierendes und gebundenes Manuskript mit einem Umfang von ca. 340 Seiten, einem hölzernen Einband und einer ungefähren Größe von 30 x 24 cm erworben, erhalten und verwaltet sowie leihweise einem Museum in der Region Münsterland zur Verfügung gestellt wird. Momentan ist dies das Museum Abtei Liesborn.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet. Die Gesellschaft wird keine Waren und Dienstleistungen anbieten und nicht am geschäftlichen Verkehr als Anbieter teilnehmen.

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	1.210.000	54,75
Sparkasse Münsterland Ost	1.000.000	45,25
	2.210.000	100,00

Personalbestand

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	
Geschäftsführung	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR über kein Personal verfügt.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	100,00 %	100,00 %	0,00 %
Eigenkapitalrentabilität *	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 *	-	-	-
Verschuldungsgrad *	-	-	-
Umsatzrentabilität *	-	-	-

* aufgrund nicht vorhandener Werte kann die Kennzahl nicht ermittelt werden

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In einem Leih- und Verwaltungsvertrag alle Miteigentümer des Liesborner Evangeliars wurde die unbefristete Leihgabe des Kunstwerkes Liesborner Evangeliar beschlossen. Das Evangeliar ist grundsätzlich im Museum Abtei Liesborn dauerhaft auszustellen. Für die Kosten der Ausstellung und Verwaltung des Evangeliars kommt der Träger des Museums Abtei Liesborn, der Kreis Warendorf, auf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagevermögen			
1. Kunstgegenstände	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebniswirksame Geschäftsvorfälle in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2019 haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beträgt jeweils 0,- €.

